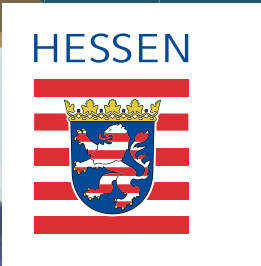




CAMPUS

AUSGABE 01/2023



DAS WOHLBEFINDEN IM BLICK –
**DIE GESUNDHEITSWOCHE
IN DER HOCHSCHULE**

DER ERSTE PÄDAGOGISCHE TAG
IM STUDIENZENTRUM –
UNTERRICHT FÜR DIE LEHRENDEN



**MIT CAMPUS-
RÄTSEL!**



GRÜßWORT

- Direktor Karl Jennemann 03

CAMPUS – EURE STORIES

- Ein Vorbild in der Klimakrise – Wie hat das Energiesparen nach dem Erlass des Landes Hessen geklappt? 04
- #OhneUnsLäuftNichts: Neue Gesichter für die Werbekampagne 08
- Gesundheitswoche an der Landesfinanzschule – Sport, Ernährung und Informationen 12
- Arbeitsbereiche des SZ, Teil 5: Die Pforte 18
- Von uns für euch – Der Freundeskreis der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege 22
- Das Wohlbefinden im Blick – Die Gesundheitswoche in der Hochschule 26

CAMPUS – AKTUELL

- Neue Bedienstete am Studienzentrum 30
- Laufbahnprüfung des 50. Jahrgangs am Fachbereich Rechtspflege 36
- „Gut gegen Nordwind“ – Ein Bericht über die Prüfungsfeiern des mittleren Justizdienstes für den 78., 79. und 80. Fachlehrgang 40
- Laufbahnprüfung bestanden, und dann? Meine Erfahrung 44
- Der erste Pädagogische Tag im Studienzentrum – Unterricht für die Lehrenden 48

CAMPUS – FACH- UND LEHRBEREICH

- Die Wünsche des Betreuten im Mittelpunkt – Die umfassende Reform des Betreuungsrechts Teil 1 52
- CAMPUS-Rätsel 58

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

es ist wieder soweit: Sie halten die neue Ausgabe der CAMPUS-Zeitung in den Händen! Nehmen Sie sich gerne etwas Zeit, erhalten Sie spannende Einblicke in Storys aus dem Leben der Anwärt*innen und lesen Sie von aktuellen Themen aller Fach- und Lehrbereiche.

So schreiben die Autor*innen zum Beispiel darüber, was sie bei den Gesundheitswochen an der Hochschule und der Landesfinanzschule erlebt und gelernt haben.

Die Unterstützer*innen im Hintergrund werden im Artikel über den Freundeskreis der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege vorgestellt.

In der Zeitung gibt es auch eine Zusammenfassung des pädagogischen Tages,

der zum ersten Mal für alle Lehrkräfte veranstaltet wurde. Er bietet einen Überblick über aktuelle Forschungsergebnisse im Bereich der Didaktik.

Natürlich dürfen Berichte über die Feierlichkeiten zur Laufbahnprüfung am Fachbereich Rechtspflege und zu den Abschlussprüfungen im mittleren Justizdienst nicht fehlen.

Im Artikel zur umfassenden Reform des Betreuungsrechts hat sich der Fachbereich Rechtspflege einem aktuellen und äußerst wichtigen gesellschaftlichen Thema zugewandt. Bundesweit gibt es schätzungsweise 1,3 Millionen Betreuungsverfahren und die neuen weitreichenden Gesetzesänderungen betreffen die gesamte Bevölkerung. Denn jeder Mensch kann in die Lage kommen, eine*n Betreuer*in zu benötigen. Es ist deshalb äußerst hilfreich, möglichst frühzeitig vertraglich festzulegen, wer

diese wichtige Aufgabe im Ernstfall übernehmen soll.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Karl Jennemann

Direktor des Studienzentrums der
Finanzverwaltung und Justiz

Rektor der Hessischen Hochschule für
Finanzen und Rechtspflege Rotenburg a.
d. Fulda



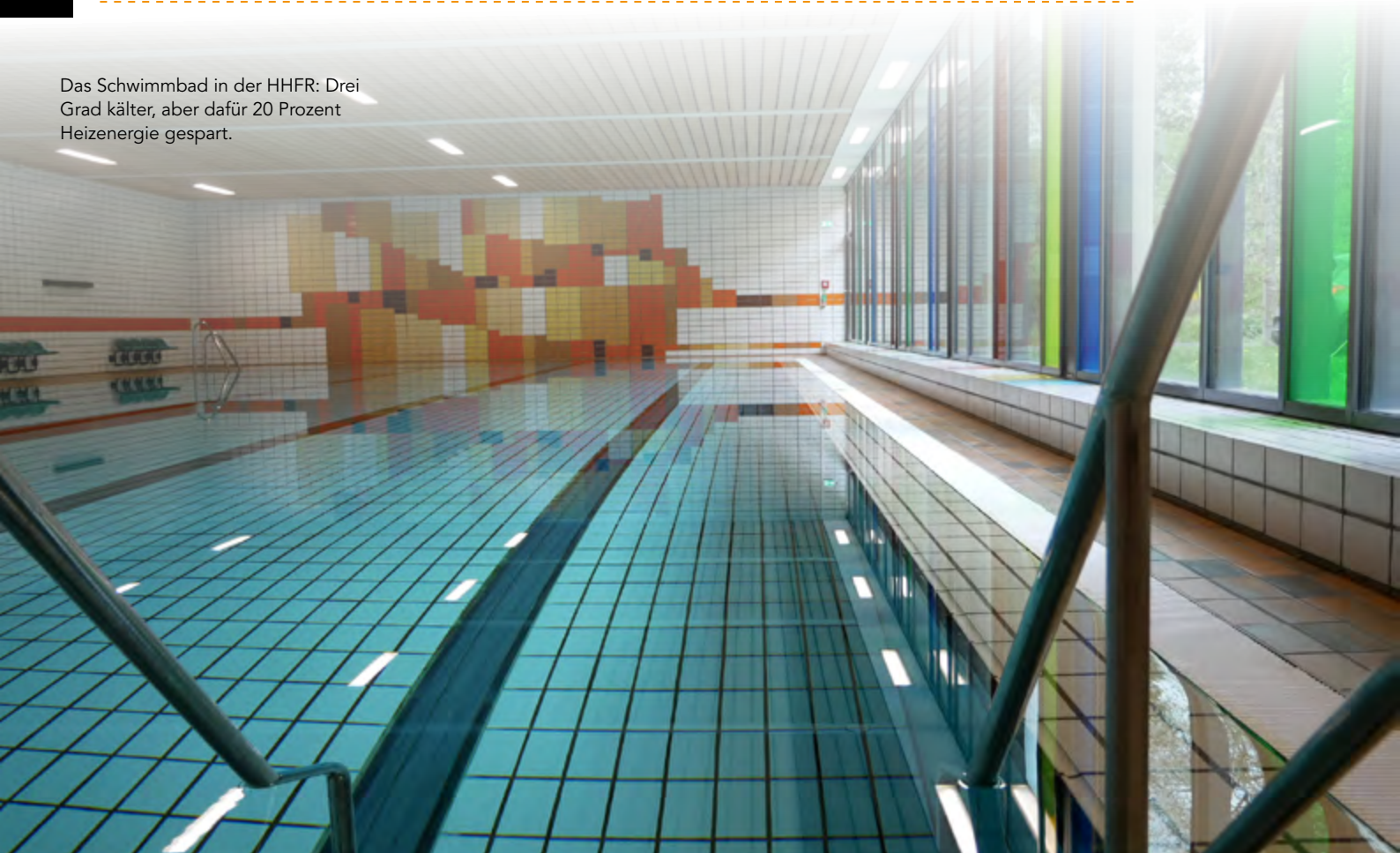
EIN VORBILD IN DER KLIMAKRISE

Wie hat das Energiesparen nach dem Erlass des Landes Hessen geklappt?

Seit September 2022 wird in den Gebäuden des Landes Hessen Energie gespart. Dazu ging ein gemeinsamer Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ an die Ministerien. Darin heißt es: „Die Auswirkungen des Ukrainekrieges haben erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit mit Energie, aktuell vor allem Gas sowie gegebenenfalls auch Strom. Hiervon betroffen ist auch die hessische Landesverwaltung, sowohl als Verbraucher, jedoch auch in ihrer Vorbildwirkung. [...] Mit den nachfolgenden Festlegungen soll in der Landesverwaltung eine Energieeinsparung von bis zu 15 Prozent in der kommenden Heizperiode gegenüber der Heizperiode 2021/2022 erreicht werden. Für den Stromverbrauch kann eine Einsparung in Höhe von 5 Prozent erreicht werden.“

4

Das Schwimmbad in der HHFR: Drei Grad kälter, aber dafür 20 Prozent Heizenergie gespart.





Michael Becker vom LBIH sieht in der digitalen Energieverwaltung der HHFR sekundengenau, wie in den Räumen die Temperaturen sind und die Beleuchtung und Lüftungsanlagen funktionieren. Bei Bedarf kann er sie exakt anpassen und dadurch auch Strom und Gas sparen.



Höher geht es nicht! Die Thermostate an den Heizungen im SZ sind gedrosselt, um Gas zu sparen.

Um die Einsparziele zu erreichen, sollte laut Erlass ein ganzer Maßnahmenkatalog umgesetzt werden. Wie hat dies am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a.d. Fulda (SZ) in den letzten Monaten geklappt?

EIN KURZER BERICHT...

Das SZ hat sich zum Ziel gesetzt, nicht nur den Erlass umzusetzen, sondern auch eine umweltbewusste Kultur zu fördern und Energiekosten langfristig zu senken.

In der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR) wurden dafür alle Thermostate an den offen zugänglichen Heizungen gegen manipulationssichere, gedrosselte Thermostate ausgetauscht. Dieser Austausch ist eine sinnvolle Maßnahme, um die Raumtemperatur zu regulieren und Energieverschwendung zu vermeiden, da die Raumtemperatur dadurch nicht über 21°C steigen kann.

Zudem wurden alle Lehrsäle am Standort der HHFR von konventionellen Leuchtmitteln auf LED-Lampen umgerüstet. Dadurch spart die HHFR in diesen Räumen etwa 60 Prozent Strom.

Außerdem sind die neuen Leuchtmittel gesünder für die Augen und strengen diese weniger an. Reguläre Leuchtstoffröhren flackern in einem kaum sichtbaren Maße, worauf sich die Augen permanent neu „einstellen“ müssen. Das heißt, hier hat das Energiesparen sogar einen positiven Einfluss auf unsere Gesundheit.

Eine weitere Maßnahme war zum Beispiel die Absenkung der Temperatur des Bewegungsbadens um drei Grad Celsius. Ein Schwimmbecken kann leider nicht komplett

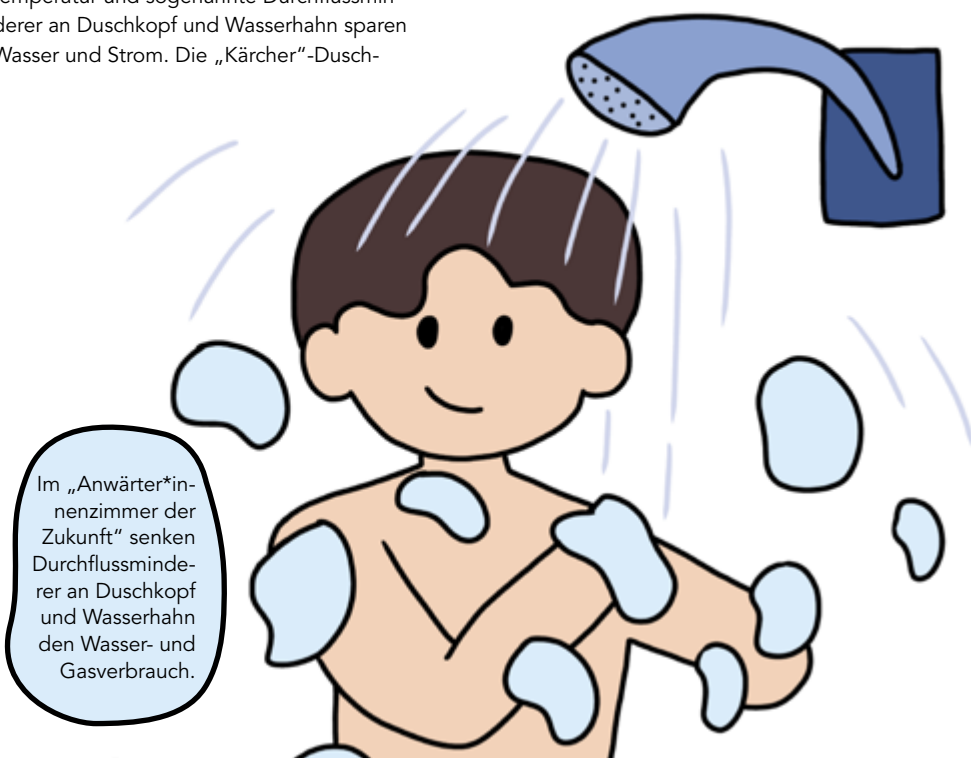
unbeheizt bleiben, da sonst das Wasser „kippen“ könnte. Durch diese Maßnahme konnten etwa 20 Prozent an Heizenergie für das Bewegungsbad eingespart werden. Auch die Flure werden tagsüber nur noch zur Hälfte beleuchtet, um möglichst wenig Energie zu verbrauchen. Nicht sicherheitsrelevante Außenbeleuchtung wurde ebenfalls abgeschaltet.

Besonders innovativ ist das neu eingerichtete „Anwärter*innenzimmer der Zukunft“. Hier wurde nicht nur die Beleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten umgestellt, sondern auch der Sanitärbereich angepasst. Die Toilette hat eine Zwei-Knopf-Spülung, um die Wassermenge zu regulieren. Thermostatbatterien zur Einstellung der Duschtemperatur und sogenannte Durchflussminderer an Duschkopf und Wasserhahn sparen Wasser und Strom. Die „Kärcher“-Dusch-

brausen gehören somit auch irgendwann der Vergangenheit an. Zudem wurde die Luftzirkulation durch eine Verschiebung des Schreibtischs verbessert. Diese Veränderungen sollen in Zukunft für alle Zimmer gelten. Wann es zur tatsächlichen Umgestaltung kommen wird, kann bis dato noch nicht konkret gesagt werden.

Des Weiteren wurden zusätzliche Trinkwasserspender errichtet, um Zulieferungen von Wasserflaschen und Plastik zu vermeiden. An diesen Spendern kann stilles, aber auch Sprudelwasser gezapft werden.

Auch in anderen Bereichen der Hochschule wird energieeffizientes Handeln gefördert.



Im „Anwärter*innenzimmer der Zukunft“ senken Durchflussminderer an Duschkopf und Wasserhahn den Wasser- und Gasverbrauch.

Ein besonderes Projekt ist die Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Hessen (NABU), bei dem alte Handys, Akkus und Tablets gesammelt werden, um seltene Ressourcen zu retten. Das im vorderen Bereich der Hochschule stehende Bienenhäuschen steht als Zeichen für den Umweltschutz und hilft, die Bienenpopulation zu schützen und zu stärken.

Zudem gibt es bereits seit einigen Jahren Solaranlagen und Warmwasserröhren in der Hochschule. Die Solaranlagen generieren bis zu 100 Kilowattstunden Strom pro Jahr und tragen damit zur Energieversorgung bei. Auch die Warmwasserröhren sind ein wichtiger Faktor, um Kosten zu sparen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Neben den bereits existierenden E-Ladesäulen für Autos hinter der Mehrzweckhalle sollen am Schloss noch weitere entstehen. Das SZ plant darüber hinaus umfangreiche Renovierungsmaßnahmen für seine Liegenschaften, um den Bedürfnissen der Anwärt*innen und den aktuellen Standards gerecht zu werden. Einige Veränderungen sind bereits sichtbar, wie zum Beispiel die Sperrung der Kegelbahn. Diese soll abgerissen werden, um Platz für den Ausbau des Fitnessstudios zu schaffen. Die HHFR besitzt bereits zwei Fitnessräume mit einer breiten Auswahl an Equipment. Da der Sportbereich von den Studierenden jedoch gut besucht wird, reicht dieser Platz nicht aus.

Auch im Herz-Kreislauf-Zentrum (HKZ) soll der Fitnessbereich weiter ausgebaut werden, um den Bedarf zu decken. Angesichts der steigenden Zahl der Anwärt*innen in den kommenden Jahren soll auch das HKZ, das ebenso wie das HHFR-Hochhaus in den 60er/70er Jahren erbaut wurde, modernisiert und komfortabler gestaltet werden. In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Zimmer renoviert, aber es ist noch viel zu tun. Energiesparmaßnahmen und ressourcenschonendes Handeln waren in den 60er/70er Jahren kein großes Thema. Daher ist es nun die Aufgabe des SZ, das Beste aus seinen Liegenschaften herauszuholen und sie den aktuellen Standards anzupassen. Da am HKZ aber energetische Baumaßnahmen, wie der Austausch von Fenstern und Dämmung, anstehen, ist dies mit einem enormen Aufwand verbunden und braucht eine entsprechend lange Planungs- und Umsetzungsphase.

Es gibt natürlich viele weitere Dinge, die verbessert werden könnten: zum Beispiel der erhöhte Kraftstoffverbrauch, der dadurch

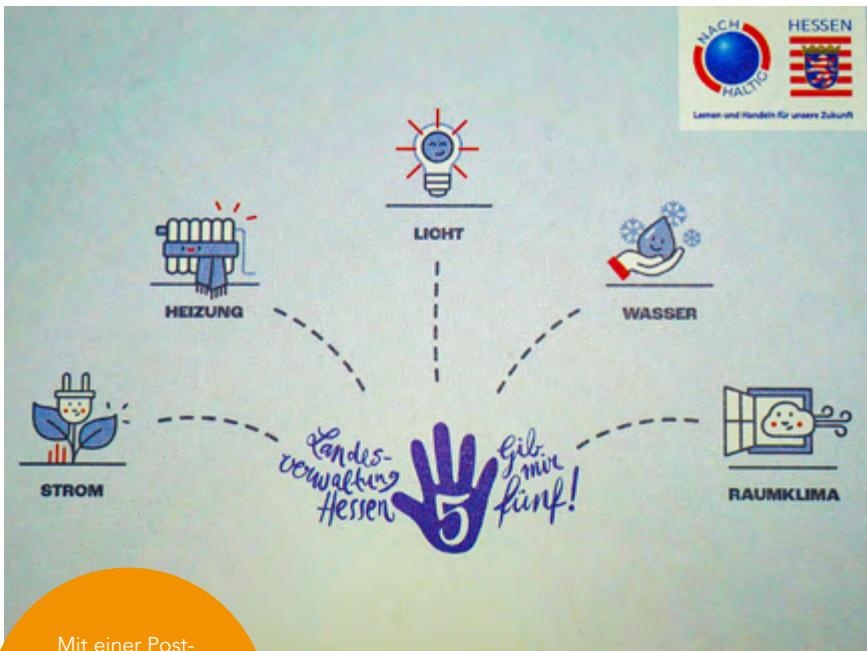


In dieser Box werden alte Handys, Akkus und Tablets gesammelt, um seltene Ressourcen wiederzuverwerten.

entsteht, dass wir aus den verschiedensten Ecken Hessens hierherfahren. Darüber hinaus kann das Auto während der Unterrichtswoche oftmals nicht stehen gelassen werden, weil Parkplätze fehlen. Deswegen muss oft umgeparkt und ein neuer Standplatz gesucht werden. Es wird hoffentlich in Zukunft ressourcenschonendere Möglichkeiten geben, um derartig unnötige Autofahrten zu vermeiden. Hin und wieder kommt es noch vor, dass das Licht nicht ausgeschaltet wird, wenn ein Raum verlassen wird. Dabei sind es diese kleinen Dinge, die im Großen und Ganzen viel bewirken.

Das SZ versucht, sich für eine nachhaltige Zukunft einzusetzen, und zeigt, dass es möglich ist, energie- und ressourcenschonend zu handeln. Auch wenn weitere Anstrengungen und Investitionen notwendig sind, ist der eingeschlagene Weg bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Es ist draußen hell. Ich verlasse den Raum. Dann bitte Licht aus, um Energie zu sparen und das Klima zu schützen.



Mit einer Postkartenaktion des Landes Hessen macht die Landesverwaltung auf das Energiesparen aufmerksam.

Konnten aber die durch das Land Hessen vorgegebenen Energieeinsparungen von 15 Prozent beim Gas und 5 Prozent beim Stromverbrauch erreicht werden? Laut dem Landesbetrieb Bau und Immobilien (LBiH) wurde im Vergleich zum kompletten Jahr 2021 über 17 Prozent weniger Gas benötigt – und das trotz einer Mehrbelegung der Zimmer von 80 Prozent. Beim Strom ist im Vergleich zum vergangenen Jahr 25 Prozent weniger verbraucht worden. Auch hier muss man beachten, dass das SZ im Jahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie nur zur Hälfte belegt war.

Ein erstaunliches Ergebnis. Das Studienzentrum hofft, damit ein deutliches Zeichen zu setzen. Darüber hinaus werden alle Anwärter*innen und Bediensteten aufgerufen, weiterhin Strom und Gas einzusparen und auch im Privaten auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zu achten. Nur gemeinsam können wir einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen sichern.

Leona Lang,
Redaktionsteam



8

#OHNEUNSLÄUFTNICHTS:

Neue Gesichter für die Werbekampagne

CACACA
 MPMPMP
 USUSUS

Am 24. Januar war es soweit: Das Fotoshooting für die neue Werbekampagne der Hessischen Steuerverwaltung stand an! Wir alle haben die alten Werbefotos schon einmal irgendwo gesehen... Sei es in der S-Bahn, auf der Straßenbahn, auf Instagram oder im Finanzamt selbst. Auf dem Instagram-Kanal der Hessischen Steuerverwaltung – @karriere.steuern.hessen – wurde Ende Dezember 2022 ein Aufruf gepostet. Derzeitige oder auch ehemalige Anwärt*innen, die Lust haben, eines der neuen Werbegesichter der Hessischen Steuerverwaltung zu werden, sollten sich auf Instagram melden. Auf diesen Aufruf hin gingen zahlreiche Bewerbungen ein. Die Oberfinanzdirektion (OFD) wählte einige Bewerber*innen aus, die Ende Januar professionell fotografiert wurden.



Einer der glücklichen Auserwählten war ich. Vor dem Shooting wurde uns unter anderem eine Palette mit gewünschten Farben zugeschickt, an die wir „Models“ unser Outfit für den großen Tag anpassen sollten. Zudem sollten wir eine ausgefüllte Einverständniserklärung mitbringen, in der wir versichern, dass unsere Fotos für verschiedenste Werbezwecke eingesetzt werden dürfen. Es wurde an alles gedacht... Am Tag des Shootings standen Visagistin Selina Stein und Fotografin Laura Fiederer hinter der Kamera bereit, um uns perfekt in Szene zu setzen. Während uns Selina kurz vor dem Shooting der Reihe nach abpuderte und „fotoschön“ machte, feilte Laura bereits an verschiedenen Sets und Aufnahmesituationen. Die Praxis in den einzelnen Finanzämtern und die Theoriephasen konnten so realitätsgetreu gezeigt werden. Es waren viele Anwärter*innen, aber auch Absolvent*innen mit dabei. Zu Beginn wurden Einzelfotos von uns gemacht, bevor es an die Gruppenfotos ging. Da hieß es lächeln und von der Schokoladenseite zeigen!

Spannender Job!

Sichere Zukunft!

Bewirb Dich für ein
DUALES STUDIUM
oder eine **AUSBILDUNG**

finanzverwaltung-mein-job.de



Campus-Autor und Anwärter Samuel ist stolz auf das Endergebnis des Fotoshootings mit ihm.

DIE HESSISCHE FINANZVERWALTUNG



#OhneUnsLäuftNichts

Während wir alle vor der Kamera standen, hat Dr. Thomas Lott aus der OFD fleißig hinter den Kulissen mitfotografiert und -gefilmt. Die Ergebnisse der „Behind the Scenes“-Aufnahmen könnt ihr euch auf dem Instagram-Kanal der Hessischen Steuerverwaltung im Highlight „Fotoshooting“ gerne noch einmal ansehen. Als die Einzelfotos im Kasten waren, gab es auch schon Mittagessen, zu dem wir an diesem Tag eingeladen wurden. Nach der Stärkung wurden draußen weitere Fotos gemacht. Es war wirklich kalt, deshalb haben wir uns beeilt, damit es schnell wieder ins Warme gehen konnte! Drinnen wurden dann Bilder in den verschiedensten Situationen von uns gemacht: zum Beispiel beim Tischkickerspielen oder Gruppenlernen zum Thema Steuergeheimnis. Von den Aufnahmen könnt ihr bereits ein paar auf der Instagram-Seite der Hessischen Steuerverwaltung sehen. Auch einige Werbeplakate mit den neuen Fotos hängen schon. Ich habe mich selbst schon in ganz groß betrachten dürfen und muss sagen, dass es ein echt cooles Gefühl ist! Ich bin gespannt, wo wir wen künftig in Hessen zu sehen bekommen!

Samuel Lalosevic,

Redaktionsteam

10

Darina, im Sonderprogramm der Steuerabteilung der OFD, ist eins der neuen Werbegesichter.

Vor dem Fotoshooting bekommt Anika, Anwärterin im Lehrgang 69, ein dezentes Make-up.





Auch die Situation in einer Lerngruppe zum Thema Steuergeheimnis wurde als Motiv festgehalten.



Fotografin Laura Fiederer (rechts) checkt auf dem Display der Kamera, ob der Bildausschnitt, die Pose und der Gesichtsausdruck der Models gut aussehen.

Geschafft: Samuel ist am Ende des Fotoshootings müde vom Tag, aber auch glücklich über die tollen Bilder.



CAMPUS

GESUNDHEITSWOCHE AN DER LANDES- FINANZSCHULE

Sport, Ernährung und Informationen

12

In der Woche vom 13. bis 17. März 2023 hatten die Steueranwärt*innen des 85. Lehrgangs im Rahmen der Gesundheitswoche an der Landesfinanzschule (LFS) die Möglichkeit, an verschiedenen Kursen, Programmen und Aktivitäten rund um die Themen Sport, Ernährung und körperliche beziehungsweise psychische Gesundheit teilzunehmen. Denn nur wenn diese Faktoren alle positiv erfüllt sind, sind wir in der Lage, unsere Arbeit in den Finanzämtern langfristig mit Spaß und Freude auszuführen. Über den Ablauf dieser Woche und über die gesammelten Erfahrungen berichte ich hier. Drei Gruppen von Anwärt*innen haben jeweils auch einen Teil zum Artikel beigetragen.

Für den Vitaminkick sorgen Eliza, Lilly-Sophie und Jasmin (v. l.) mit einem frischen Obstsalat.



1. TEIL – ANWÄRTER*INNEN GONE WILD

Am Montag sind wir alle sehr motiviert am Studienzentrum (SZ) angekommen. Für manche begann der Tag sehr früh, um kurz nach sieben, bereits mit Frühspport. Einige Kilometer Joggen oder Nordic Walking standen auf dem Plan. Entpuppt hat sich das Ganze jedoch als idyllischer Frühlingsspaziergang, wenn sich auch manchmal die Dozent*innen von hinten über unser Tempo beschwerten. Im Anschluss ging es in die Mehrzweckhalle zum obligatorischen Fitnessstest. Dort mussten verschiedenste Stationen absolviert werden: einige schwierig, einige weniger schwierig. Beispielsweise hatten wir die Ehre, Dehnübungen, Kraft-Workouts, Ausdauersport und Ausdauerlauf vorzuführen. Viele Mitschüler*innen haben an den nächsten Tagen wegen ihres daraus resultierenden Muskelkaters deutlich gespürt, wie unsporthlich sie eigentlich sind. Danach konnte man sich aussuchen, ob man mit einigen Lehrkräften gesund kochen oder mit Gunnar Heinz eine mehr oder weniger erholsame Wandertour unternehmen wollte. Letztere ging vom Schlosshof aus durch das Rotenburger Wohngebiet hoch auf das Klinikgelände des Herz-Kreislauf-Zentrums (HKZ) und wieder zurück. Auf Wunsch von zwei Personen wurde ein Zwischenstopp bei der örtlichen Shell-Tankstelle eingelegt, sodass sich einige von uns „Erfrischungsgetränke“ kaufen konnten. Auf dem Weg wurden sehr viele Pausen eingelegt, da sich plötzlich erkrankte Kolleg*innen abholen lassen wollten. Währenddessen hatte der Rest der Gruppe die Chance, süße, sehr gepflegte Schafe, Hühner, Schweine und Meerschweinchen zu streicheln. Wenn man allerdings lieber kochen wollte, weil man keine Lust auf Bewegung und den damit verbundenen Muskelkater am nächsten Tag hatte, blieb man in der Mehrzweckhalle des Studienzentrums. Gekocht wurden zum Beispiel Fenchelsuppe, Ratatouille und Kaiserschmarrn, aber auch Salat, Spaghetti Bolognese und Avocado-Schokopudding. Als nettes Extra durfte man währenddessen sogar die anderen beim gequälten Sportmachen in der Halle beobachten. Am Ende der Woche fühlten sich die einen wieder fit wie damals bei den Bundesjugendspielen und die anderen wie Senioren mit Rücken- und Knieschmerzen. Oft hörte man den Kommentar, dass man sich mit dem aktuell eher schlechten körperlichen Allgemeinzustand im HKZ direkt behandeln lassen könne. Ehrlich gesagt war die Woche insgesamt aber schöner, als wir sie uns vorgestellt hatten.



13



2. TEIL – VORTRÄGE

Wir besuchten zusammen den Vortrag von Vanessa Lamz zu Ergonomie. Dort haben wir verschiedene Themen behandelt wie zum Beispiel: „Was ist Ergonomie und wie kann man sie am Arbeitsplatz umsetzen?“ Ergonomie soll beispielsweise die Wirtschaftlichkeit, die Motivation, die Arbeitssicherheit und die eigene Gesundheit fördern. Zur Verfolgung dieser Ziele kann man Übungen wie Schulterkreisen oder Kniebeugen am eigenen Arbeitsplatz durchführen. Nicht nur die Ergonomie am Arbeitsplatz ist wichtig, sondern auch der alltägliche Umgang mit Stress und wie sich dieser auf unseren Körper auswirkt. Dabei ist zwischen negativem und positivem Stress zu unterscheiden. Während positiver Stress unsere Leistung steigern kann, führt negativer Stress zu Angstzuständen, Depressionen und körperlichen Schmerzen. Auslöser für den ganzen Stress können verschiedene individuelle Faktoren, auch Stressoren genannt, sein. Um mit Stress umgehen zu können, hat Sabrina Jung uns die Methode des Reframings vorgestellt. Dabei versucht man, negativen Denkweisen einen positiven Blickwinkel zu verleihen. Um negativen Stress nicht mit einer Sucht zu bewältigen, nahmen wir auch am Vortrag zur Suchtprävention von Claudia Kirchner, Suchtbeauftragte des Hessischen Ministeriums der Finanzen, teil. Sie stellte uns Statistiken vor und sensibilisierte uns für den Umgang mit Betroffenen. Unterstützend zum Vortrag zeigte sie uns diverse Videos, um das Ganze zu veranschaulichen. Besonders anschaulich waren die „Suchtblillen“, die Restalkohol im Blut oder einen Drogenrausch simulierten, zusammen mit dem damit zu absolvierenden Parcours. Sicht und Wahrnehmung spielen aber nicht nur bei der Suchtprävention eine Rolle, sondern auch im Arbeitsalltag. Unsere Augen sind für einen zentralen Bestandteil unserer Wahrnehmung verantwortlich. Daher wurden uns im Rahmen der Gesundheitswoche wichtige Informationen zu unserer visuellen Wahrnehmung vorgestellt. Nach einer kurzen theoretischen Einführung wurde sehr schnell die Bedeutung der Augen für gutes Arbeiten und im Privatleben deutlich. Beispielsweise wurden Anwärt*innen mit einer bereits bestehenden starken Fehlsichtigkeit auf eine besondere Anfälligkeit für Erkrankungen ihrer Augen hingewiesen. Praktisch umgesetzt wurden die Informationen aus der Einführung in einem vorbereiteten Augenparcours. Hier konnten verschiedene Übungen absolviert werden, die uns gezeigt haben, wie gut unsere Augen funktionieren. Am schwierigsten



war das Nachzeichnen eines Sterns, den man nur durch einen Spiegel sehen konnte.

3. TEIL – TURNIERE

Am Donnerstag war Turniertag, dieser begann zunächst mit leichter Verzögerung. Durch die Einteilung der Gruppen an den Vortagen waren manche Teams unterbesetzt, da es zu vielen krankheitsbedingten Ausfällen kam. Somit musste die Anzahl auf sechs Gruppen reduziert werden, indem manche Teams zusammengelegt wurden. Jede Gruppe verteilte ihre Mitglieder auf die verschiedenen Aufgaben, die zu bewältigen waren. Als einer der ersten Wettkämpfe fand ein Fußballturnier in der Mehrzweckhalle der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR) statt. Jedes Team stellte vier Spieler*innen plus Auswechselspieler*in. Obwohl die Mannschaften ziemlich unausgeglichene waren, schnitten die Underdogs dennoch gut ab. Die Durchführung des Turniers war ein voller Erfolg, vor allem aufgrund der Turnierleitung durch Frank Wehner und Burt Hartung. Zur Krönung gab es ein spannendes Finale, das mit einem 2:2 endete. Parallel dazu fand das Basketballturnier statt. Jede Mannschaft bestand aus drei Spieler*innen. Turnierort war der Basketballplatz hinter dem Schlosspark. Da es noch früh am Morgen war – mit entsprechend niedrigen

Temperaturen –, war die Motivation noch nicht sonderlich hoch. Eine weitere Aufgabe war ein Quiz zu den Theorievorträgen. Jede Gruppe stellte zwei Teilnehmer*innen. Hier wurden Fragen zu Ergonomie, Stress, Suchtprävention und Sportarten gestellt. Zu jedem Thema gab es leichte Fragen, die mit einem Punkt bewertet wurden, mittelschwere Fragen, die zwei Punkte wert waren und schwere Fragen, die mit drei Punkten belohnt wurden. Die letzte der morgendlichen Aufgaben war der Fitnessstest. Hierzu trafen sich drei Teilnehmer*innen aus jedem Team in Hörsaal 8 des Internats. Ziel war es, einen Durchschnittswert für das Team aufzustellen. Es gab zwei Übungen: die Plank (also im Ellenbogenstütz den Körper in der Horizontalen in der Luft halten) und in einer gehaltenen Kniebeuge an der Wand sitzen. Nach der Mittagspause ging es weiter zum Staffellauf. Jedes Team stellte fünf Teilnehmer*innen. Ziel war es, die 250 Meter lange Strecke im Schlosspark möglichst schnell zu bewältigen. Für das Tischkickerturnier wurden aus jedem Team zwei Personen benötigt. Kurze Partien und eine hohe Spieldynamik waren in der Lobby der HHFR angesagt. Die Atmosphäre war am Anfang noch entspannt, spitzte sich zum Ende hin allerdings zu. Nach dem emotionalen Finale stand ein Sieger fest und alle freuten sich über das spannende Endspiel.



Ergonomie am Arbeitsplatz: Bei dem Vortrag lernten die Anwärter*innen, welche Übungen am Schreibtisch u.a. Rückenschmerzen vorbeugen können.



Um für so eine große Gruppe zu kochen und zu backen, müssen Clara, Anna Maria und Jazmina (v. l.) viel vorbereiten.

CAMPUS

Die letzte Aufgabe war das Darts-Turnier. Jede Gruppe bestimmte hierfür zwei Teilnehmer*innen. Ziel war es, von 301 Punkten exakt auf 0 zu kommen. Gewertet wurde jeweils die benötigte Anzahl an Würfen.

MEIN PERSÖNLICHER EINDRUCK

Am Montagmorgen habe mich dazu entschieden, nicht joggen zu gehen, sondern Nordic Walking auszuprobieren. Am Anfang war der Umgang mit den Stöcken noch ungewohnt, aber nach den ersten Metern hatte ich den Dreh raus. Am Nachmittag habe ich mich fürs Kegeln entschieden. Dazu wurden die Teilnehmenden in drei Gruppen aufgeteilt, die dann spielerisch gegeneinander angetreten sind. Auch wenn es großen Spaß gemacht hat und wir bis zum Ende gekämpft haben, hat unsere Gruppe leider verloren. Doch der Tag war für mich noch nicht vorbei, da ich mich abends für Darts angemeldet hatte. Wir traten alle einzeln gegeneinander an und es wurde ein klassisches Turnier gespielt. Auch wenn ich nicht die Siegerin war, hat mir diese Aktivität am besten gefallen. Der nächste Morgen begann ebenfalls mit Nordic Walking, da das Frühsport-Programm mindestens zweimal absolviert werden musste. Anschließend ging es mit Gunnar Heinz auf eine Wander-Tour zum HKZ. Das Wetter war an diesem Morgen glücklicherweise genauso gut wie unsere Laune. Denn auch wenn es größtenteils steil bergauf ging, hatten alle großen Spaß. Für mich gehörte auch das zu den Highlights der Woche.

Als perfekten Abschluss für diesen sportlichen Tag wählte ich das Programm „Progressive Muskelentspannung“. Dazu lagen wir auf Matten, eingekuschelt in Decken, während Isabelle Hoffmann uns Anweisungen gab, welche Muskelgruppen wir jeweils nacheinander an- und wieder entspannen sollten. Überraschenderweise funktionierte das bei manchen Mitschüler*innen sogar so gut, dass sie eingeschlafen sind. Das machte sich durch leises Schnarchen bemerkbar.

Am Turniertag durfte ich unser Team (Gruppe 3) zusammen mit einem Kommilitonen bei Darts vertreten. Zusammen schafften wir es, den dritten Platz zu belegen. Außerdem habe ich die anderen Teammitglieder beispielsweise beim Fußball fleißig angefeuert. Das hat scheinbar einiges bewirkt, denn wie wir am Freitagmorgen vor der Abreise erfuhren, hat Gruppe 3 insgesamt den ersten Platz belegt. Als Anerkennung dafür werden alle Teammitglieder einen Preis erhalten.

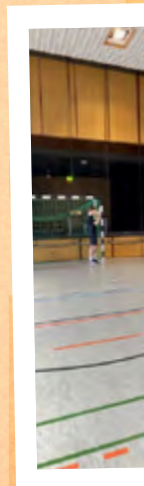
Zusammenfassend finde ich, dass die Gesundheitswoche gut gelungen ist. Unsere Dozent*innen haben sich große Mühe gegeben und tolle Programme, Vorträge und Aktivitäten entwickelt, bei denen für jeden etwas dabei war. Mir persönlich hat alles gut gefallen und es gibt nichts, was ich bereue, gewählt zu haben.

Da einige der Anwärter*innen außerhalb des Studienzentrums untergebracht sind (HKZ und Jugendhof), bot sich in dieser Woche auch die perfekte Gelegenheit, sich untereinander besser kennenzulernen.

Aus der Woche habe ich mitgenommen, dass es wichtig ist, sich nicht vollständig für die Arbeit und die Schule aufzuopfern, sondern auch Wert auf einen gesunden Ausgleich zu legen. Bei unserer Tätigkeit sitzen wir überwiegend, weshalb ein kurzer Spaziergang in der Mittagspause oder das Joggen beziehungsweise der Besuch im Fitnessstudio nach der Arbeit wichtig sind, um unseren Körper fit zu halten und körperlichen Beschwerden oder Krankheiten, so gut es geht, vorzubeugen.

Clara Büchner,
Redaktionsteam und

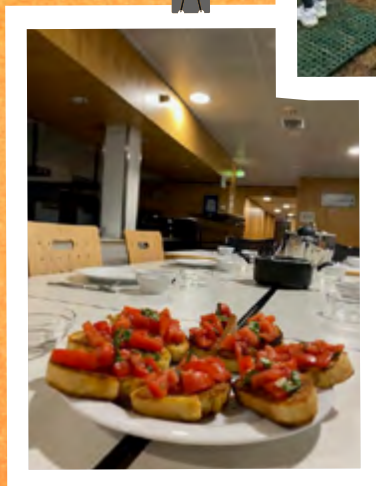
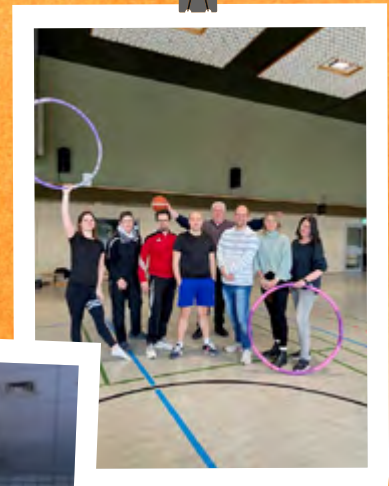
drei Gruppen mit Anwärter*innen der Landesfinanzschule



EINDRÜCKE AUS DER GESUNDHEITSWOCHE AN DER LFS



17





18

Uwe Fischer und Stefan Kolle (v. l.) bringen die Post zwischen den Liegenschaften und Campus-Standorten hin und her.

CAMPUS

ARBEITSBEREICHE

Teil 5: Die Pforte

DES SZ

Die Arbeit an der Pforte des Studienzentrums ist so vielseitig wie ihre Pförtner*innen. Doch diese Berufsbezeichnung hat sich längst geändert. Seit April 2013 heißt es nicht mehr Pförtner*innen, sondern Servicekräfte der Verwaltung. Warum ist das so? Ganz einfach: Mit der Zeit kamen viele neue Tätigkeiten aus anderen Arbeitsbereichen dazu, sodass diese Berufsbezeichnung das alles nicht mehr vollständig abdecken konnte.

**1. Hallo Herr Fischer und Herr Kolle.
Wie sind Sie zu Ihrer Arbeit als Pförtner gekommen?**

Uwe Fischer: Ganze 24 Jahre lang habe ich bei HessenForst gearbeitet. Hier war ich 18 Jahre im Personalrat und davon sechs Jahre Vorsitzender. Durch eine politische Entscheidung 2003/2004 startete in Hessen die „Operation sichere Zukunft“, bei der von 50 Forstwirt*innen und sechs Waldarbeiter*innen, 28 Personen unter Druck in andere Arbeitsbereiche gehen mussten. Dazu gab es einen Sozialplan, denn keiner wollte den Forst verlassen. Ich selbst bin meiner Arbeit im Forst weiterhin nachgegangen, wohingegen viele meiner Kolleg*innen sich schon einen neuen Arbeitsplatz gesucht hatten. Diesen Kolleg*innen beugnete ich nach einiger Zeit wieder und alle sind doch sehr froh gewesen, einen anderen Arbeitsplatz bekommen zu haben. Daraufhin meldete ich mich freiwillig in der Personalvermittlungsstelle. 2008 wurde eine Pförtnerstelle in der damaligen „Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg a. d. F.“ frei und ich gab meine Bewerbung ab. Zu meinem Glück wurde ich genommen. Pförtner*innen gibt es insgesamt nur noch zwei, wir hier in der Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR) sind alle Servicekräfte der Verwaltung.

Stefan Kolle: Ich bin zirka im März 2009 auf eine hesseninterne Stellenausschreibung als Pförtner im Studienzentrum (SZ) aufmerksam geworden. Aber auch durch den Kontakt zu ehemaligen Kolleg*innen, die schon beim SZ tätig waren, habe ich von der freigewordenen Stelle erfahren. Das hat mich sehr angesprochen. Da dachte ich mir, versuch es doch und bewirb dich. Es hat geklappt und ich bekam den Posten.

2. Wie sieht der typische Arbeitsalltag einer Servicekraft der Verwaltung aus?

Uwe Fischer: Wir arbeiten in einem Dreischicht-System, das von Sonntag bis Freitag läuft. Eine der ersten Tätigkeiten ist das Aufschließen der Lehrsäle. Außerdem kümmern wir uns um die Zugangskontrolle, achten darauf, dass die Hausordnung eingehalten wird, und vieles mehr.

Stefan Kolle: Da wir im Schichtbetrieb tätig sind, weichen die Arbeiten voneinander ab. In der Frühschicht fallen folgende Tätigkeiten an: Schlüsselübergabe an das Reinigungspersonal und an Dozent*innen für Räume und Lehrsäle, Beschwerdemanagement und die Aufnahme

sowie die Weiterleitung von Schäden und technischen Störungen an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH). Zugangskontrollen und der Fahrdienst von Post und Klausuren, der teilweise in ganz Hessen an die Finanzämter und sowohl die Oberfinanzdirektion (OFD) als auch das Behördenzentrum erfolgt, gehören dazu. Darüber hinaus schließt es die Vor- und Nachbereitung der Lehrsäle, Kontrollgänge in allen Gebäuden einschließlich der Aufenthaltsräume und Teeküchen ein, damit alles gemäß der Hausordnung verlaufen kann. Des Weiteren bearbeiten wir kurzfristige Aufträge aus allen Bereichen des SZ. Die Organisation der An- und Abreisen steht ebenfalls wöchentlich auf unserer Liste, genau wie das Erstellen von Schildern für Veranstaltungen, Fortbildungen und Parkplätze.

In der Spätschicht fallen überwiegend Serviceleistungen an, wie zum Beispiel Fahrradverleih, Paketausgabe und Kontrollgänge mit Schließdiensten. Ab etwa 17 Uhr ist man dann Vertreter*in der gesamten Zentralverwaltung mit allen Arbeiten, die man zugewiesen bekommt. In der Nachtschicht fallen überwiegend Kontroll- und Schließdienste sowie das Untertreiben von Ruhestörungen, die Umsetzung der Hausordnung, Zugangskontrollen und Schlüsselübergabe an das Reinigungspersonal an.

3. Welche Aufgaben sind bei Ihrer Arbeit am spannendsten und welche Aufgaben bereiten Ihnen die meiste Freude?

Uwe Fischer: Am meisten Freude bereitet mir, dass man in diesem Beruf mit vielen unterschiedlichen Menschen zusammenarbeitet und dabei verschiedene Charaktere kennenlernt. Zudem ist die Arbeit meist sehr spannend, denn kein Tag ist wie der andere.

Stefan Kolle: Die ganzen Aufgaben, die wir täglich erledigen, sind im Großen und Ganzen sehr spannend. Es gibt aber auch Tage, da wissen wir vorher nicht genau, was uns erwartet. Da heißt es, sich schnell zurechtzufinden und zu handeln. Das hat für mich einen ganz besonderen Reiz, weil ich da mein Wissen und Können schnell umsetzen muss.

4. Welche Aufgabe mögen Sie nicht?

Uwe Fischer: Das gibt es bei mir nicht.

Stefan Kolle: Es gibt eigentlich keine Aufgaben, die ich nicht mag, da ich immer positiv denke. Getreu dem Motto: „Einfach machen!“

5. Was fordert Sie (fast) täglich in Ihrem Job besonders heraus?

Uwe Fischer: Manchmal ist es schwierig, gewisse Entscheidungen spontan und auch selbst zu treffen. Da wäre an der einen oder anderen Stelle eine zweite Meinung sinnvoll.

Stefan Kolle: Eine große Herausforderung sind die Nachtschichten, die sehr anstrengend und kräftezehrend sein können.

6. Sie haben als Servicekraft sicherlich schon viel gesehen und miterlebt. Was ist Ihnen in Erinnerung geblieben?

Uwe Fischer: Mir ist schon einiges zu Gesicht gekommen. Ich habe Zimmer gesehen, die total vermüllt gewesen sind oder als Wohnzimmer eingerichtet waren. aber auch Zimmer mit Gaming-Setup, wo dann drei Bildschirme, ein Profi-Gamer-Sessel und eine Sound-Anlage aufgebaut waren. Natürlich gab es auch witzige Situationen. Einmal habe ich jemanden im Schwimmbad eingeschlossen und es erst nach zwei Stunden auf der Überwachungskamera



Ob die Außentüren der HHFR verschlossen oder geöffnet sind, sieht Uwe Fischer anhand des Control Panels am Empfang.

entdeckt. Er hatte die Durchsage „Wir schließen jetzt!“ nicht so ernst genommen. Über solche Erlebnisse könnte ich schon ein Buch schreiben. Da würden sich dann sicher auch einige wiedererkennen und an ihre Studienzeit erinnern.

Stefan Kolle: Ich habe schon so viel im SZ erlebt, dass man darüber ein kleines Buch schreiben könnte. Natürlich passiert viel Positives, aber auch hin und wieder Negatives. Witzige Ereignisse gibt es auch, zum Beispiel wenn die Anwärter*innen nachts von ihren Entdeckungstouren aus der Stadt kommen. Dann ist die Orientierung in den Gebäuden nicht mehr so eindeutig gegeben und ich muss dem einen oder anderen helfen, das eigene Zimmer zu finden.

7. Sie sind ja schon länger in dieser Position. Wie haben sich das Umfeld, die Anforderungen und die Umstände mit der Zeit verändert?

Uwe Fischer: Die Arbeit ist anspruchsvoller geworden. Und das Umfeld hat sich auf die Art geändert, dass ich merke, dass der Respekt uns gegenüber manchmal verlorengeht.

Stefan Kolle: Als ich im Jahr 2009 meinen Dienst im SZ begann, bestanden die Aufgaben überwiegend aus Telefonvermittlungen, Zugangskontrollen, Schließdiensten und Kontrollgängen. Über die Jahre hinweg sind eine Menge anderer Aufgaben aus allen Bereichen des SZ auf den Pförtnerbereich übertragen worden, was es anspruchsvoller macht.

Durch die gestiegene Anzahl der Anwärter*innen ist es außerdem schwierig geworden, alle zu kennen, da wir in gewissen Abständen die Liegenschaften in Rotenburg wechseln und dort unseren Dienst leisten. Dadurch fehlen der persönliche Austausch und das Kennenlernen der Anwärter*innen.

8. Mit welchen Arbeitsbereichen haben Sie als Servicekräfte der Verwaltung die größten Berührungspunkte?

Uwe Fischer: Die größten Berührungspunkte haben wir mit den Anwärter*innen. Ganz egal, ob es um Tischtennisschläger oder Gesellschaftsspiele, Fußball, Volleyball, Basketball oder Fahrräder geht. Bei Freizeitaktivitäten auf dem Campus sind wir die ersten Ansprechpartner*innen für die Anwärter*innen. Durch uns werden außerdem die An- und Abreisen koordiniert. Wir nehmen Beschwerden aller Art entgegen und leiten diese dann an die Hausdamen, die Reinigungskräfte, die Hausmeister*innen oder die Verwaltung weiter. Aber auch Anträge nehmen wir entgegen und geben sie aus.

Allgemein ist es sehr wichtig, nachts und tagsüber für Ruhe und Ordnung auf den Parkplätzen zu sorgen und zu kontrollieren, ob überall ordnungsgemäß geparkt wurde. Denn zurzeit herrscht ein recht wildes Parken auf den vorgesehenen Plätzen und da müssen wir eingreifen. Manchmal sind wir aber auch einfach gute Zuhörer*innen und Tröster*innen für die Sorgen und Probleme der Anwärter*innen.

Stefan Kolle: Die meisten Berührungspunkte haben wir mit dem Veranstaltungsmanagement, aber auch mit den verschiedenen Fach- und Lehrbereichen. Es werden aber natürlich alle anderen Bereiche ebenfalls unterstützt, je nach Bedarf.

9. Wenn Sie den Anwärter*innen eine Sache mit auf den Weg geben könnten, welche wäre das?

Uwe Fischer: Egal was passiert: Bleibt immer ehrlich zu uns, dann können wir gemeinsam eine Lösung finden. Denn Ehrlichkeit währt bekanntlich am längsten.

Stefan Kolle: Etwas Freundlichkeit kann nicht schaden, denn auch hier hat sich einiges geändert. Wir sind zu jedem immer freundlich und nett, wir grüßen, aber oftmals werden wir nicht zurückgegrüßt. Das ist irgendwie auf der Strecke geblieben und das finde ich sehr schade.

Es ist schwer vorstellbar, wie der Alltag am SZ aussehen würde, wenn es die Servicekräfte der Verwaltung nicht gäbe. Wahrscheinlich würde kaum noch etwas funktionieren. Umso wichtiger ist es, sie wertzuschätzen und als Menschen wahrzunehmen, nicht nur als Servicekräfte.

Mia Romacker,
Praktikantin am SZ



Auch tägliche Kontrollgänge gehören zum Arbeitsalltag einer Servicefachkraft der Verwaltung.



In den Lehrsälen muss auch mal der ein oder andere Tisch verrückt werden – nichts leichter als das für Uwe Fischer und Stefan Kolle (v. l.).

STECKBRIEF UWE FISCHER:

ALTER 54 Jahre alt
IST stolzer Vater von zwei Kindern (Laura und Luca)
WOHNT in Lisperhausen, dem größten Stadtteil von Rotenburg an der Fulda
WAR 25 Jahre lang Jugendtrainer im Fußballverein, ist Fan von Eintracht Frankfurt, betreibt seit einiger Zeit den Rotenburger Drahteselexpress, kocht gerne
SEINE HAUSTIERE, darunter 16 Hühner, ein Hahn und ein kleiner Bolonka Zwetna (Hunderasse), liegen ihm sehr am Herzen
SEIN LIEBSTES MÖBELSTÜCK ist das Sofa, auf dem er samstags die Bundesliga schaut



Uwe Fischer hat alle Schlüssel stets im Blick und weiß genau, wo sie zu finden sind.

STECKBRIEF STEFAN KOLLE:

ALTER 53 Jahre alt
IST verheiratet, hat eine Tochter und einen Sohn
IST staatlich geprüfter Forstwirt, war nach der Ausbildung von 1985 bis 2009 bei Hessen Forst angestellt
SEIT 2009 im Studienzentrum tätig
GEHT gerne mit seiner Familie wandern
IST leidenschaftlich gerne mit dem Mountainbike unterwegs, mag längere Fahrradtouren



Stefan Kolle steht neben einem der kleinen Thermometer, die aufgrund der Energiesparmaßnahmen in vielen Räumen der HHFR zu finden sind.

VON UNS FÜR EUCH

**Der Freundeskreis der Hessischen Hochschule für
Finanzen und Rechtspflege**

22



Vorstandsvorsitzender Lothar Seitz an seinem ehemaligen Arbeitsplatz. Er fühlt sich der Hochschule immer noch sehr verbunden.

Tischkicker in der Pausenhalle, Eintrittsgelder bei Studienfahrten, Geschenke bei der Diplomierungsfeier – all diese Dinge gehören zur Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR). Das ist etwas, das nicht vielen Studierenden an ihrer Universität angeboten wird. Doch all das ist Alltag für die Anwärter*innen der HHFR. Viele wissen nicht, wer die tollen Ideen dazu hatte und diese vor allen Dingen umsetzt. Oftmals stecken die Förder*innen des Freundeskreises der HHFR dahinter – nur ein Grund, um sie euch vorzustellen.



Schickt uns eure Vorschläge und macht mit! Der Freundeskreis der HHFR freut sich über neue Projektideen und Mitglieder.

23

Der Förderverein wurde im Januar 2005 unter dem Namen „Verein der Freunde der Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda“ gegründet. Allerdings wurde der Name des Vereins geändert, als aus der „Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg a. d. Fulda“ (VFHS), die „Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege“ wurde.

Heute ist der „Freundeskreis der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda e.V.“ eine Stütze beziehungsweise eine große Hilfe für die HHFR und ihre Anwärter*innen.

Ins Leben gerufen wurde der Freundeskreis von 26 Mitgliedern. Später hat sich der Förderverein auf circa 150 Mitglieder erweitert. Der ehemalige Rektor Rolf Wolkewitz wurde nach der Gründung 2005 zum Vorsitzenden gewählt, des Weiteren waren Jens Perlwitz, Elfriede Nahm und Sonja Röster Mitglieder des Vorstands.

Bis Februar 2017 war der Gründungsvorstand noch im Amt. Danach wurde neu gewählt, wobei Meik Wippermann zum Vorsitzenden und Christian Merz zum stellvertretenden Vorsit-

zenden ernannt wurden. Schriftführerin wurde Franziska Schlitt.

Unter Beibehaltung der übrigen Vorstandsmitglieder löste Lothar Seitz im September 2022 Meik Wippermann ab. Dieser ging nach Kassel und war nicht länger Dozent. Da Lothar Seitz nicht nur von 2012 bis 2018 Rektor der HHFR, sondern auch Gründungsmitglied des Vereins war, übernahm er den Vorsitz. Er selbst sagt dazu: „Ich fühle mich nach wie vor sehr verbunden mit der Hochschule und habe auch noch regelmäßig Kontakt zu Direktor Karl Jenemann und einigen Dozent*innen. Deswegen habe ich den Posten übernommen.“

Auf der Internetseite des Studienzentrums Rotenburg sind insbesondere die Punkte aufgeführt, für die der Freundeskreis gegründet wurde: Er will die HHFR in allen Belangen fördern und unterstützen, um vor allen Dingen mehr Gestaltungsspielräume zu schaffen, mehr Motivation zu bewirken und mehr Verbundenheit zu erzeugen.

In Paragraph zwei der Satzung des Vereins ist Folgendes festgehalten:

Das nächste geplante Projekt sind E-Bikes, die an der HHFR ausgeliehen werden können.



„Der Verein hat die Aufgabe, die Verwaltungsfachhochschule in Rotenburg an der Fulda in allen Belangen zu fördern.“

In meinem Gespräch mit Lothar Seitz, dem heutigen Vorstandsvorsitzenden, hat er mir die Ziele erläutert, die in der Satzung genannt werden. Beispielsweise soll die ehemalige VFHS, die heutige HHFR, in ihrer praxisbezogenen Lehre, Forschung und Weiterbildung gefördert werden. Auch soll der Verein die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses unterstützen und die Vertiefung der Beziehungen zwischen Praxis und HHFR fördern. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung der Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber der Verwaltung, Berufsverbänden und in der Öffentlichkeit.

Neben den gesetzten Zielen gibt es auch außerhalb der Satzung Pläne und Maßnahmen, die der Verein im Laufe seines Bestehens unterstützt hat. Dazu zählen beispielsweise die Honorarzahlungen für Referent*innen bei den Fachhochschultagen, jährliche Buchprämien für die Besten der Lehr- und Jahrgänge bei den Abschlussfeiern, kulturelle Veranstaltungen und Zuschüsse zu Studienfahrten für Eintrittsgelder (z. B. für Museen). Vor Corona wurde auch der Chor der HHFR finanziell unterstützt. Doch die Pandemie hat viele dieser Aktivitäten unmöglich gemacht. Laut Lothar Seitz ist auch der Freundeskreis aus dem Tritt gekommen und läuft erst langsam wieder an. Aktuell gibt es Pläne, E-Bikes anzuschaffen. So könnten zum Beispiel Dozent*innen und Anwärter*innen einfacher zwischen den Campus-Standorten in

Rotenburg wechseln. Wann und wie viele Fahrräder kommen, wird aktuell besprochen. Dafür treffen sich die Vorstandsmitglieder regelmäßig per Videokonferenz, um auch von ihren verschiedenen Standorten aus Projekte zu planen. Zwar wurde in diesem Jahr keine Studienfahrt finanziell unterstützt, aber möglicherweise wird es Einzelfahrten geben, an denen der Verein mitwirken kann.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen aller Studierenden für die große Unterstützung durch den Freundeskreis bedanken.

Allerdings ist auch unsere Hilfe gefragt!

Wie Carl Ludwig von Haller einst sagte: „Generationen reden verschieden und handeln

EUROPEAN CAMPUS

gleich.“ Im Prinzip hat also jede Generation ihre Wahrnehmung der Welt, ihre eigene Sprache, in der sie sich ausdrückt. Sie alle handeln jedoch im Endeffekt auf die gleiche Art und Weise. In der HHFR leben, sprechen und spielen alle bis spät in die Nacht miteinander – ein wahres „Uni-Leben“. Allerdings sollten die aktuellen Anwärter*innen auch an die folgenden denken, damit jeder Jahrgang mit attraktiven Aktivitäten und Angeboten umsorgt werden kann. Daher ruft der Freundeskreis auf der Internetseite des SZ zu einer Spende oder einer Mitgliedschaft auf. Der Mitgliedsbeitrag für Studierende beträgt 12 Euro im Jahr. Lasst

uns zurückgeben, was Jahrgänge vor uns bekamen und wir noch bekommen werden!

Wer außerdem Ideen für zukünftige Projekte hat, die zu den Zielen des Vereins passen und finanzielle Unterstützung brauchen, kann diese gerne an Christian Merz schicken.

Ein Dankeschön an Lothar Seitz und Christian Merz für die Teilnahme am Interview und die Beantwortung meiner Fragen.

Sara Muminovic,
Redaktionsteam



Vorstandsmitglieder Christian Merz und Franziska Schlitt zeigen eins der beliebtesten gesponserten Projekte - die Tischkicker in der Pausenhalle.

DAS WOHLBEFINDEN IM BLICK

Die Gesundheitswoche in der Hochschule

Bestimmt kennt jeder den Spruch „Reichtum ist viel, Zufriedenheit ist mehr, Gesundheit ist alles“. Natürlich betrachtet jeder dieses Zitat auf eigene Art. Für manche ist der Blick auf die eigene Gesundheit eher nebensächlich. Fastfood und mäßiges Sporttreiben mögen reichen, während für andere das Thema Gesundheit durch bestimmte Erlebnisse, wie zum Beispiel durch Krankheiten, ein wichtiger Faktor im Leben ist. Daher ist es nachvollziehbar, dass beim Thema Gesundheit jede*r ganz individuelle Entscheidungen trifft: wie man lebt, wie man seinen eigenen Körper behandelt und was man isst oder trinkt.

26

Den Beilagen-Salat mit frischen Zutaten selbst zusammenstellen – diese Möglichkeit wird täglich in der Mensa des LBIH geboten.



Gesundheit ist mehr als „nicht krank sein“ und als ein Zustand des umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens definiert. Das prägt unser tägliches Leben und unsere Lebensqualität. Steht man morgens auf und die Nase läuft, der Hals oder der Kopf schmerzen, fühlen wir uns nicht gesund. Das beeinträchtigt unseren gesamten Tagesablauf und drückt auf unsere Tagesform. Zusammenfassend kann man sagen: Gesundheit ist etwas Wertvolles, um das man sich kümmern sollte, damit es einem lange erhalten bleibt.

Daher sollte man sich schon in jungen Jahren um die Gesunderhaltung kümmern. Die Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR) nimmt sich das Wohlbefinden und die Gesundheit der Studierenden sehr zu Herzen: Aus diesem Grund veranstaltete sie im vergangenen Jahr im September eine „Gesundheitswoche“ mit verschiedenen Vorträgen und Aktionen rund um das Thema Gesundheit.

Die Gesundheitswoche begann mit einem Impulsvortrag von der Diplom-Ökotrophologin Marion Wildenhayn, die uns auf die kommende Woche vorbereitete und sich mit „zuckerfreier Ernährung“ befasste. Diese basiert auf naturbelassenen, selbst verarbeiteten Lebensmitteln, die nur ihren natürlichen Zucker aufweisen. Wer also weniger bis gar keinen Zucker mehr essen möchte, muss auf ein paar beliebte Lebensmittel verzichten. Allerdings ist das gar nicht so leicht, denn Zucker versteckt sich oft heimtückisch in Lebensmitteln. Der Hintergrund dafür ist, dass die Industrie Zucker häufig in verarbeiteten Lebensmitteln einsetzt, um deren Haltbarkeit zu verlängern. Das bedeutet, dass im geliebten Ketchup oder beispielsweise in Gewürzgerichten reichlich Zucker enthalten ist. Um auf den Weg einer „zuckerfreien Ernährung“ zu gelangen, wird empfohlen, mit einer „zuckerreduzierten Ernährung“ zu beginnen. Das fängt beim Einkaufen an. Viele Experten raten zu einem bewussteren Einkaufsverhalten. Das bedeutet, dass Planung die halbe Miete ist. Mit einem Speiseplan im Kopf und einer Einkaufsliste in der Hand einkaufen zu gehen, verhindert Spontaneinkäufe und damit unnötige Zuckerfallen. Lebensmittel frisch zu verarbeiten, ist für eine ausgewogene und zuckerfreie Ernährung das A und O. Gemüse, Vollkornprodukte und gesunde Eiweißquellen (Fisch oder Huhn) vermindern zum Beispiel die Gefahr, sich an Zuckerbomben satt zu essen. Mit Vollkornprodukten nimmt man komplexe Kohlenhydrate zu sich, die viel länger satt halten. Das liegt am sogenannten Mehrfachzucker, der anders als der Einfachzucker erst in



Diese Leckereien sind natürlich Zuckerbomben – doch das gilt auch für viele Fertigprodukte, in denen Zucker versteckt ist.



Tomaten, Bohnen und Paprika bringen nicht nur Abwechslung auf den Teller, sondern versorgen uns auch mit Vitaminen und Mineralstoffen.



Statt einer süßen Nachspeise mit zugesetztem Zucker lieber etwas Obst? Die Besucher*innen der Mensa des LBH haben die Wahl.

seine Bestandteile zerlegt werden muss, bevor unsere Körperzellen diese als Energieträger nutzen können. Auch wenn im Sommer eine kalte Limo sehr verlockend klingt, enthalten süße Getränke oft Unmengen an Zucker. Marion Wildenheyn empfiehlt, auf Wasser oder ungesüßten Tee umzusteigen. Das Gleiche gilt für Süßigkeiten, die man gerne abends gemütlich auf der Couch nascht. Probiert es doch mal mit ein paar Gemüsesticks oder ungesüßtem Naturjoghurt mit Beeren als Ersatz für die Filmabende.

Aber was beim Versuch, auf etwas zu verzichten, auf keinen Fall fehlen darf, sind kleine Belohnungen. Wenn wir uns selbst zum Beispiel für das Durchhalten einer Woche zuckerfreier Ernährung belohnen, setzt das in unserem Kopf Glücksgefühle frei, die uns motivieren, den Zuckerverzicht durchzuhalten. Dies wiederum fördert unser Wohlbefinden und damit unsere Gesundheit. Die Mensa der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR) wies in der darauffolgenden Woche im Speiseplan auf Gerichte mit verstecktem Zucker hin. So wurde beispielsweise der beliebte „Gebackene Camembert mit Preiselbeersahne und Salatgarnitur“ besonders gekennzeichnet, da dieses Gericht von der Industrie verarbeitete Lebensmittel mit Zucker beinhaltet. Damit konnte man sich einen guten Überblick verschaffen, in welchen Speisen eigentlich Zucker enthalten ist.

Gesundheit betrifft nicht nur die Ernährung, sondern bedeutet auch Bewegung, körperliche Fitness und Sport. Das wurde uns vom jobfit-Team der Oberfinanzdirektion (OFD) in einem Online-Vortrag nähergebracht, in dem es über seine Arbeit informierte. jobfit ist das betriebliche Gesundheitsmanagement des Hessischen Finanzministeriums. Mit vielfältigen Sport-Angeboten, wie zum Beispiel dem „Mobilen Rücken Coach“, bietet jobfit während der Arbeitszeit ein 15-minütiges Training an, um die Rückenmuskulatur zu stärken. Dieses Kurztraining dient auch als kleine Auszeit von der Arbeit. Aber jobfit bietet nicht nur aktive Übungen an, sondern auch Onlinevorträge über wichtige Gesundheitsthemen oder persönliche Beratungstermine rund um das Thema Sport & Gesundheit.

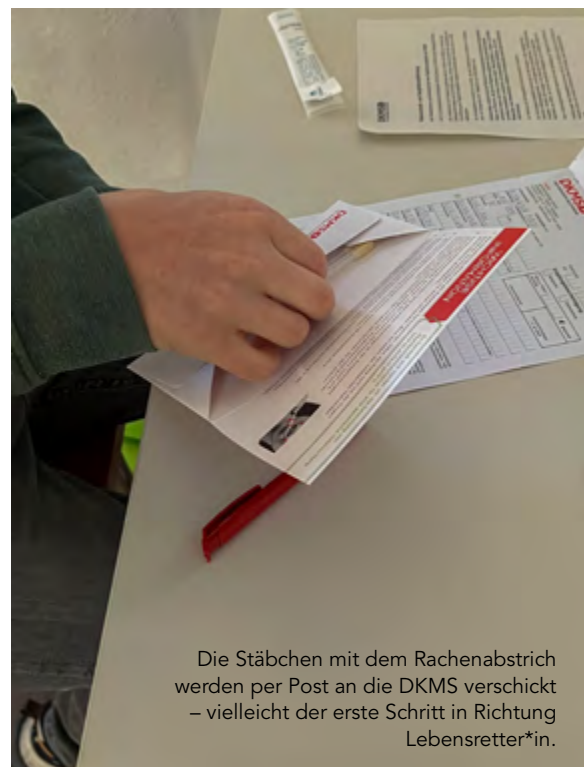
Am Montag und Dienstag wurde im Rahmen der Gesundheitswoche jeweils am Nachmittag eine Typisierungsaktion für die Deutsche Knochenmarkspenderdatei (DKMS) angeboten, die von der Zentralverwaltung am Standort der HHFR und im Schloss organisiert wurde. Einige

Mitstudierende und ich haben die Aktion tatkräftig unterstützt, indem wir die Typisierung an freiwilligen und potenziell neuen Spendern durchgeführt haben. Ich selbst bin seit zwei Jahren bei der DKMS-Datenbank als Spenderin registriert. Mich hat damals überzeugt, dass ich vielleicht für einen Menschen, der an Blutkrebs leidet, die passende Spenderin sein könnte. Ähnliche Begründungen gaben die Freiwilligen an, die sich an der Typisierungsaktion beteiligten. Die Studierenden aus dem mittleren und gehobenen Dienst waren von der Aktion sehr angetan, da sie außer eines Abstrichs im Mund nichts machen mussten, ganz nach dem Werbeslogan der DKMS: „Mund auf, Stäbchen rein, Spender sein!“ Wir sind stolz, dass wir insgesamt 100 Studierende innerhalb von zwei Tagen zu potenziellen Spender*innen gemacht haben. Dass die Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR) uns Studierenden so etwas ermöglicht und eine Typisierungsaktion, die Menschenleben retten kann, unterstützt, finde ich einfach klasse!

Am Mittwoch hörten wir einen Impulsvortrag zum Thema Digital Detox, denn mit „Wohlbefinden“ ist nicht nur die körperliche, sondern auch die mentale Gesundheit gemeint. Vor allem in der heutigen Zeit stellen die Auswirkungen der digitalen Medien auf die persönliche Gesundheit ein wichtiges Thema dar. Wir können uns digitalen Geräten kaum entziehen, denn heutzutage besitzt die Mehrheit der Menschen ein Smartphone und/oder ein Tablet. Selbst wir Studierende und die Dozent*innen werden mit iPads ausgestattet. So wird ein moderner Unterricht gewährleistet, aber dadurch sitzen die Anwarter*innen allein deshalb den halben Tag vor einem digitalen Gerät. In den Pausen und nach dem Unterricht wird über das Smartphone mit Freund*innen geschattet und auf sozialen Netzwerken wie Instagram und Co. werden lustige Videos geschaut. Wo bleibt eine digitale Auszeit, außer beim Schlafen? Richtig, es gibt keine! Somit ist ein sogenanntes Digital Detox eine geeignete Möglichkeit, um die Zeit, die ein Mensch



Manuel ist nur einer von rund 100 Anwarter*innen, die sich bei der Aktion des SZ für die Knochenmarkspenderdatei registrieren ließen.



Die Stäbchen mit dem Rachenabstrich werden per Post an die DKMS verschickt – vielleicht der erste Schritt in Richtung Lebensretter*in.

bewusst vor elektronischen Endgeräten verbringt, zu reduzieren oder gar komplett darauf zu verzichten. Denn uns allen ist bekannt, wie wichtig Erholungsphasen für Körper, Geist und Seele sind. Einfach mal abschalten und nicht erreichbar sein – für viele unvorstellbar, aber manchmal genau das Richtige für die mentale Gesundheit. Die täglichen Eindrücke, die durch die sozialen Netzwerke auf uns einprasseln, kann unser Gehirn in der Zeit ohnehin nicht verarbeiten, bevor schon der nächste Input kommt. Viele können ohne ihr Smartphone kaum ein Gespräch führen, wieder geht der Blick auf das Display oder man giert nach dem nächsten „Bing“. Im Sekundentakt treffen neue Nachrichten, Meinungen oder doch nur Fake News ein – man darf längst nicht mehr alles glauben, was in sozialen Medien veröffentlicht wird, was manchmal leichter gesagt als getan ist. Daher dient es mitunter dem Selbstschutz, einmal für kurze Zeit offline zu sein.

Am Donnerstag wurde den Studierenden im Rahmen der Gesundheitswoche das Angebot des Employee Assistance Program (EAP) nähergebracht und über die vielfältigen Begleitungen in schwierigen Situationen berichtet. Das EAP dient als Vertragspartner des Landes Hessens, um dessen Bediensteten ein diskretes Angebot insbesondere für die psychische Gesundheit bieten zu können. Man kann nicht nur hilfreiche Podcasts hören, sondern auch Videokurse für Körper und Geist besuchen. Ein attraktives Angebot für Studierende ist beispielsweise, dass man sich dort anonym melden kann, wenn man unter Prüfungsstress oder -angst leidet. Die EAP-Mitarbeitenden können telefonisch oder im Videochat persönlich helfen und finden gemeinsam mit Betroffenen eine Lösung, um Probleme zu bekämpfen. Es stehen jederzeit kompetente und sehr freundliche Mitarbeitende zur Verfügung, um die mentale Balance Betroffener zu stärken.

Die Gesundheitswoche war eine sehr informative und aufschlussreiche Woche rund um das Thema „Gesundheit“, in der jede*r noch etwas lernen konnte. Eines wurde mir in den Tagen auf jeden Fall bewusst: Gesundheit betrifft nicht nur Ernährung und Sport, sondern auch das mentale Wohlbefinden, das heutzutage eine immer wichtigere Rolle spielt. Abschließend sei noch ein passendes Zitat von Arthur Schopenhauer genannt: „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts!“

Lucy Meußner,
Redaktionsteam

Kleine süße Belohnungen sind auch bei einer zuckerarmen Ernährung erlaubt und können das eigene Wohlbefinden verbessern.



29

Helfen bei
Problemen und
Sorgen nicht nur im
persönlichen Gespräch –
die Berater*innen des EAP
sind auch per E-Mail, Vi-
deochat oder Telefon
zu erreichen.



NEUE BEDIENSTETE AM STUDIEN- ZENTRUM

30

Es gibt immer viel zu tun am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda (SZ). Schließlich müssen unter anderem Klausuren organisiert und durchgeführt werden, die Anwärter*innen haben Fragen, die geklärt werden sollen und die Zentralverwaltung kümmert sich um einen (hoffentlich) reibungslosen Ablauf. Ohne Bedienstete würde das nicht funktionieren und natürlich benötigt das SZ regelmäßig neue Mitarbeiter*innen. Einige neue Gesichter im Sekretariat des Fachbereichs Steuer und der Zentralverwaltung stelle ich hier vor.



Bereits in der fünften Klasse war Ann Christin Pohl hier im Bewegungsbad des SZ beim Schwimmunterricht.



ANN CHRISTIN POHL



31

SEIT WANN SIND SIE AM SZ UND IN WELCHER POSITION?

Seit dem 01. Februar dieses Jahres bin ich als Sachbearbeiterin in der Personalstelle eingesetzt.

WAS HABEN SIE VORHER GEMACHT?

Nach einer dreijährigen Ausbildung zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel mit dem Schwerpunkt Pharmazie habe ich im August 2019 das duale Studium zur Diplom-Finanzwirtin am SZ begonnen und im vergangenen Sommer erfolgreich abgeschlossen.

HATTEN SIE BEREITS VORHER KONTAKT MIT DEM SZ?

Als Rotenburgerin bin ich quasi mit dem Blick auf die „Verwaltungsfachhochschule“ aufgewachsen und hatte bereits im Rahmen des Sportunterrichts in der fünften Klasse die eine oder andere Schwimmereinheit im Bewegungsbad des SZs. Richtig kennengelernt habe ich das Studienzentrum erst 2019 mit Beginn des dualen Studiums.

WARUM HABEN SIE SICH DAZU ENTSCIEDEN, SICH HIER ZU BEWERBEN?

Da ich mich während meiner Studienzzeit am SZ sehr wohlgefühlt habe und durch meinen Bildungsweg mit der Fachhochschulreife im Bereich Verwaltung und die kaufmännische Ausbildung ein wenig vorbelastet bin, hat der Dienstposten in der Personalstelle schnell mein Interesse geweckt.

WELCHE ERWARTUNGEN HATTEN SIE VOR BEGINN UND HABEN SICH DIESE ERFÜLLT?

Bevor ich meinen Dienst am SZ angetreten habe, habe ich ein spannendes Aufgabengebiet mit netten Kolleg*innen erwartet. Diese Erwartung hat sich bisher gänzlich erfüllt.

WAS GEFÄLLT IHNEN BESONDERS GUT?

Besonders gefällt mir die Atmosphäre am SZ. Das beginnt bei den Kolleg*innen, geht über den Innenhof und die Cafeteria bis hin zur Mensa. Meinen Dienst am SZ anzutreten, fühlt sich für mich ein Stück weit so an, als würde ich nach Hause kommen.

Zudem gefallen mir die abwechslungsreichen Tätigkeiten, die mich jeden Tag erwarten, sowie die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen.

ERZÄHLEN SIE MIR DOCH BITTE ETWAS ÜBER SICH.

Ich wohne in Seifertshausen, einem kleinen Ortsteil von Rotenburg. In meiner Freizeit besuche ich gerne Konzerte und bin sehr viel mit meinem Islanpferd und meinem Labrador in der Natur unterwegs.

CAMPUS

Stephanie Leimbach an ihrem neuen Arbeitsplatz in der Zentralverwaltung.

STEPHANIE LEIMBACH



32

SEIT WANN SIND SIE AM SZ UND IN WELCHER POSITION?

Angefangen habe ich im September 2022 als Sachbearbeiterin Controlling und Rechnungswesen.

WAS HABEN SIE VORHER GEMACHT?

Nach meinem Fachhochschulabschluss (Richtung Wirtschaft und Verwaltung) habe ich bei der Firma WIKUS in Spangenberg meine Ausbildung zur Industriekauffrau gemacht. Anschließend war ich 18 Jahre bei B. Braun in Melsungen, zuerst zwei Jahre in der Buchhaltung, die restliche Zeit im globalen Controlling.

HATTEN SIE BEREITS VORHER KONTAKT MIT DEM SZ?

Nein, ich hatte vorher weder Kontakt zum SZ, noch war es mir bekannt.

WARUM HABEN SIE SICH DAZU ENTSCHEIDEN, SICH HIER ZU BEWERBEN?

Ich konnte bei B. Braun meinen Teilzeitgrad nicht erhöhen, da ich die Familienteilzeit nicht in Anspruch genommen habe. Durch Zufall bin ich dann auf die Stellenanzeige gestoßen und war direkt begeistert, vor allem weil hier SAP-Erfahrung im Controlling gefragt war.

WELCHE ERWARTUNGEN HATTEN SIE VOR BEGINN UND HABEN SICH DIESE ERFÜLLT?

Meine Erwartung war, bestenfalls die Stelle mit einer Arbeitszeit von 100 Prozent zu bekommen. Diese wurde durch die Info übertroffen, dass man sich für eine weitere Bewerberin entschieden hatte und ich mir nun direkt einen Teilzeitgrad aussuchen durfte, wie ich es wollte.

WAS GEFÄLLT IHNEN BESONDERS GUT?

Besonders gut gefällt mir unser „Zwei-Frau-Büro“, ich war bisher nur die Arbeit im Großraumbüro gewohnt. Auch die familiäre Atmosphäre mag ich sehr. Ich durfte bereits einige Fortbildungen besuchen und es werden noch weitere folgen. Die Schulungen im Hessisches Competence Center (HCC) sind sehr gut und helfen im Arbeitsalltag ungemein weiter.

ERZÄHLEN SIE MIR DOCH BITTE ETWAS ÜBER SICH.

Ich komme aus Spangenberg-Bergheim, habe zwei Kinder, werde im Oktober ein zweites Mal heiraten und liebe es, meine Freizeit mit meiner Familie zu verbringen. Zu meinen Hobbys zählen ganz klar meine Hühner und die Imkerei.

Im Sekretariat des Fachbereichs Steuer ist Alina Schäfer Ansprechpartnerin für Anwärter*innen, Bedienstete und Dozent*innen.

ALINA SCHÄFER



33

SEIT WANN SIND SIE AM SZ UND IN WELCHER POSITION?

Ich bin seit dem 01. Februar 2023 im Sekretariat des Fachbereichs Steuer eingesetzt.

WAS HABEN SIE VORHER GEMACHT?

Ich habe im Jahr 2020 eine Ausbildung zur Kauffrau im Büromanagement abgeschlossen und war seitdem als „Teamassistenz der Verwaltung“ bei der Vitalisklinik Bad Hersfeld GmbH tätig. Zudem habe ich im Jahr 2021 eine Qualifizierung zur Datenschutzbeauftragten absolviert.

HATTEN SIE BEREITS VORHER KONTAKT MIT DEM SZ?

Ich hatte vorher keinen Kontakt zum Studienzentrum, mir war es nur aus der Region bekannt.

WARUM HABEN SIE SICH DAZU ENTSCIEDEN, SICH HIER ZU BEWERBEN?

Als ich die Stellenausschreibung im Internet gefunden habe, fand ich sie sehr interessant. Das beschriebene Aufgabenspektrum der ausgeschriebenen Stelle passte genau zu meinen persönlichen Stärken, wozu mein Organisationstalent, mein Zeitmanagement und meine beruflichen Erfahrungen gehören. Daher habe ich nicht lange überlegt und mich direkt auf diese Stelle beworben.

WELCHE ERWARTUNGEN HATTEN SIE VOR BEGINN UND HABEN SICH DIESE ERFÜLLT?

Vor Beginn hatte ich den Wunsch, mich sowohl persönlich als auch beruflich weiterzuentwickeln sowie neue Herausforderungen anzunehmen. Diese Erwartungen haben sich bereits nach einigen Wochen erfüllt.

WAS GEFÄLLT IHNEN BESONDERS GUT?

Mir gefällt besonders der Umgang mit den Vorgesetzten als auch die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen. Die Atmosphäre in meiner Abteilung finde ich sehr gut, da wir uns gut ergänzen.

ERZÄHLEN SIE MIR DOCH BITTE ETWAS ÜBER SICH.

Ich komme aus Heringen-Kleinensee und wohne aktuell in Wildeck-Obersuhl. Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meinen Freunden, meiner Familie und meinem Hund. Meine Hobbys sind Sport machen und shoppen gehen. Nach einem stressigen Arbeitstag finde ich meinen Ausgleich im Fitnessstudio.

CAMPUS

SANDRA SCHOLZ

Im Controlling-Büro ist Sandra Scholz neuer Arbeitsplatz. Normalerweise braucht sie nur noch wenig schriftliche Akten - das meiste funktioniert digital.



34

SEIT WANN SIND SIE AM SZ UND IN WELCHER POSITION?

Seit dem ersten September 2022 bin ich im SZ als Controllerin angestellt.

WAS HABEN SIE VORHER GEMACHT?

Nach meinem Studienabschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieurin habe ich elf Jahre bei einer größeren Firma in Fulda gearbeitet, zunächst als Vertriebsingenieurin und später als Controllerin.

HATTEN SIE BEREITS VORHER KONTAKT MIT DEM SZ?

Das SZ war mir vorher bekannt aus der Region, Kontakt hatte ich jedoch keinen.

WARUM HABEN SIE SICH DAZU ENTSCIEDEN, SICH HIER ZU BEWERBEN?

Die Stelle war genau das, was ich gesucht habe. Hier habe ich die Möglichkeit, den Bereich Controlling ganzheitlich zu betreuen. Das SZ bietet attraktive Arbeitsbedingungen. Auch die Tatsache, dass es sich um einen sicheren Arbeitgeber in meiner Heimatregion handelt, spielte für mich bei der Bewerbung eine große Rolle.

WELCHE ERWARTUNGEN HATTEN SIE VOR BEGINN UND HABEN SICH DIESE ERFÜLLT?

Ich habe auf ein familiäres Arbeitsumfeld, eine sorgfältige Einarbeitung und eine gute Kantine gehofft. Meine Erwartungen wurden in allen Punkten übertroffen.

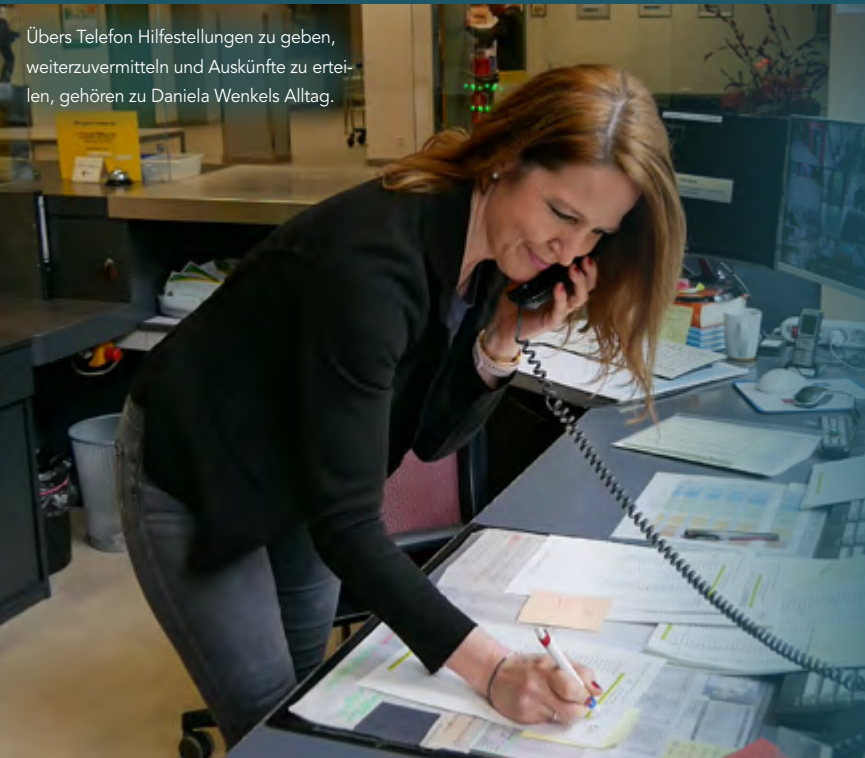
WAS GEFÄLLT IHNEN BESONDERS GUT?

Besonders gut gefällt mir das freundliche Miteinander der Kolleg*innen. Ich bin wirklich sehr zufrieden mit meinen Arbeitsaufgaben und unserem neu eingerichteten Büro. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie funktioniert im SZ für mich hervorragend.

ERZÄHLEN SIE MIR DOCH BITTE ETWAS ÜBER SICH.

Ich wohne in Ludwigsau-Friedlos, bin verheiratet und habe zwei kleine Kinder, ein Jahr und drei Jahre alt. Ich liebe es, meine Freizeit mit meiner Familie zu verbringen und wir unternehmen sehr viel zusammen. Falls aktuell Zeit für Hobbys bleibt, nutze ich sie für Sport.

Übers Telefon Hilfestellungen zu geben, weiterzuvermitteln und Auskünfte zu erteilen, gehören zu Daniela Wenkels Alltag.



DANIELA WENKEL



35

SEIT WANN SIND SIE AM SZ UND IN WELCHER POSITION?

Anfang des Jahres habe ich als Empfangsmitarbeiterin im SZ angefangen.

WAS HABEN SIE VORHER GEMACHT?

Ich bin ausgebildete Groß- und Außenhandelskauffrau mit der Fachrichtung Großhandel. In meinem Ausbildungsbetrieb in Eschwege war ich 20 Jahre als Sachbearbeiterin im Export beschäftigt. Danach habe ich einige Jahre in der Hotellerie gearbeitet, bevor ich 2018 im Herz- und Kreislaufzentrum (HKZ) in Rotenburg als Rezeptionsleitung angefangen habe.

HATTEN SIE BEREITS VORHER KONTAKT MIT DEM SZ?

Durch meine Stelle im HKZ hatte ich bereits Kontakt mit dem SZ und auch einigen Mitarbeiter*innen und Anwärter*innen.

WARUM HABEN SIE SICH DAZU ENTSCHEIDEN, SICH HIER ZU BEWERBEN?

Die ausgeschriebene Stelle hat genau zu meinen Anforderungen an einen neuen Arbeitsplatz gepasst. Auch die geregelten Arbeitszeiten waren mir sehr wichtig.

WELCHE ERWARTUNGEN HATTEN SIE VOR BEGINN UND HABEN SICH DIESE ERFÜLLT?

Ich war gespannt auf die Fragen, Wünsche und Sorgen der Anwärter*innen im Hochschulalltag – eine neue Erfahrung für mich. Den Empfang

im Krankenhaus und an der Rezeption eines Hotels kannte ich ja bereits.

WAS GEFÄLLT IHNEN BESONDERS GUT?

Eine gute Arbeitsatmosphäre war mir wichtig, was sich mit diesem tollen Team zu 100 Prozent erfüllt hat. Eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes würde ich mir noch wünschen – es ist ein kühles Plätzchen am Empfang. Toll finde ich die Angebote hier im Haus, die man als Mitarbeiter*in nutzen kann: Schwimmbad, Fitnessraum oder Angebote von jobfit. Lobend erwähnen möchte ich auch die Küche, die immer ein tolles Essen zubereitet.

ERZÄHLEN SIE MIR DOCH BITTE ETWAS ÜBER SICH.

Ich wohne in Eschwege und habe zwei Jungs. Zum Entspannungsprogramm gehören regelmäßige Yoga- und Saunabesuche. Da ich des Öfteren mit der Cantus-Bahn nach Hause fahre, komme ich auch wieder öfter dazu, ein gutes Buch zu lesen.

Ich wünsche allen neuen Mitarbeiter*innen gutes Gelingen bei ihren Tätigkeiten und viel Erfolg!

Maike Brathge,
Redaktionsleiterin



36

Absolvent*innen Polina Dubinitski, Anna Scherer, Tobias Rudig, Levon Müller, Paula Wipperfürth und Claudia Franz (v. l.) präsentieren stolz ihre Diplome.

Laufbahnprüfung des 50. Jahrgangs am Fachbereich Rechtspflege

CAMPUS

In der Zeit vom 18. bis 20. Oktober 2022 fand das Studium des 50. Jahrgangs mit den mündlichen Laufbahnprüfungen einen erfolgreichen Abschluss.

Mit dem Rechtspfleger*innen-Examen endet ein Lebensabschnitt, in dem fachliche Kenntnisse und Kompetenzen erworben werden, darüber hinaus soziale Erfahrungen gemacht werden, sich Netzwerke bilden und vor allem auch Freundschaften entstehen. Diese Facetten des zurückliegenden Lebensabschnittes wurden beim letzten Examensjahrgang durch C... (He-Who-Must-Not-Be-Named) und die damit verbundenen Einschränkungen deutlich erschwert. Insofern ziehe ich meinen Hut vor der Leistung der Studierenden, trotz Fern- und Hybridlehre, technischer Hürden, sogenannter Open-Book-Klausuren, der nur eingeschränkten Möglichkeit zur Bildung von Lerngruppen und dem mit Hürden verbundenen fachlichen wie persönlichen Austausch die Laufbahnprüfung zum weitaus überwiegenden Teil erfolgreich absolviert zu haben. Immerhin konnten für das spätere Berufsleben hilfreiche, gleichsam unerlässliche Fähigkeiten wie Selbständigkeit, Selbstorganisation und -disziplin erlernt und verfeinert werden; die Ausdauer wurde beim „Binge Watching“ der Videokonferenzlehreveranstaltungenvormittage trainiert. Danken möchte ich an dieser Stelle dem Team des Fachbereichs Rechtspflege für das große Engagement, den durch das Lehrgespräch in Kleingruppen geprägten Lehrbetrieb auf

räumliche Distanz umzustellen. Beachtlich ist außerdem, dass die Studierenden trotz einer ausgefallenen Studienfahrt, sehr eingeschränktem Miteinander auf dem Campus und dergleichen mehr – besser gesagt weniger – meinem Eindruck nach ein gutes Miteinander entwickelt haben.

Insgesamt sind 77 Personen (61 aus Hessen und 16 aus Thüringen) zur Prüfung angetreten. Die Klausuren konnten in Vollpräsenz in der Göbels Arena geschrieben werden. Diese schriftliche Prüfung haben elf Anwärter*innen (acht aus Hessen und drei aus Thüringen) leider nicht bestanden. Das ist sowohl individuell als auch generell höchst unerfreulich und es ist wenig tröstlich, dass unsere Durchfallquote ungefähr dem Bundesdurchschnitt entspricht. Die mündlichen Prüfungen haben schließlich alle hierfür Zugelassenen bestanden und ich bin hochofiziert über das Engagement und die Qualität der Antworten in den diesjährigen mündlichen Prüfungen. So dürfen wir uns insgesamt über sechs gute Ergebnisse freuen, sie wurden von fünf Personen aus Hessen und einer aus Thüringen erbracht. 41 Personen, davon 34 aus Hessen und sieben aus Thüringen, haben eine befriedigende Leistung erzielt und 19 Personen, davon 14 aus Hessen und fünf aus Thüringen, eine ausreichende. Der

CAMPUS

37



In der Mehrzweckhalle der HHFR werden die neuen Rechtspfleger*innen für ihren Erfolg gebührend gefeiert.

Prof. Dr. Roman Poseck, Hessischer Minister der Justiz, (mittig) und Dr. Kai Haberzettl, Fachbereichsleiter Rechtspflege, überreichen die Diplome an jede/jeden Absolvent*in.





39

Endlich geschafft!
Die Absolvent*innen
des 50. Jahrgangs am
Fachbereich Rechts-
pflege.

Notendurchschnitt liegt bei beachtlichen 8,53 Punkten. Mein herzlicher Glückwunsch zum bestandenen Examen und diesen erfreulichen Leistungen!

Es freut mich sehr, dass wieder eine Diplomierungsfeier stattfinden konnte. So darf ich mich herzlich bedanken: für die Festansprache und das Überreichen der Diplommurkunden beim Hessischen Minister der Justiz, Prof. Dr. Roman Poseck, für Grußworte bei der Präsidentin des Thüringer Oberlandesgerichts, Astrid Baumann, dem Referatsleiter Personal und Finanzen des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Frank Schmid, und dem Vorsitzenden des Bunds der Rechtspfleger in Hessen, Andreas Reichelt. Ein ganz besonderer Dank gilt der Diplomandin Ilka Trübestein und dem Diplomanden Tobias Rudig für ihre sehr gelungene Ansprache.

Mit dem Examen endet nicht nur der eine, sondern es beginnt auch ein neuer Lebensabschnitt mit neuen Herausforderungen. Hierzu

wünsche ich den Absolvent*innen privat alles erdenklich Gute und beruflich viel Freude, Zufriedenheit und gutes Gelingen bei der Ausübung ihres spannenden, abwechslungsreichen, in hohem Maße von Selbständigkeit und sachlicher Unabhängigkeit geprägten Berufs.

Dr. Kai Haberzettl,
Fachbereichsleiter Rechtspflege

CAMPUS

„GUT GEGEN NORD- WIND“ –

**Ein Bericht über die Prüfungsfeiern des
mittleren Justizdienstes für den 78., 79.
und 80. Fachlehrgang**

im Dezember 2022

CAMPUS

40



Lukas Brandenburger sorgte am
Saxophon mit Klassikern von
John Miles und Stevie Wonder
für die musikalische Begleitung.

Dr. Ruth Römer, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, besuchte zum ersten Mal das Studienzentrum und hielt eine Festansprache.



CAMPUS

Leo und Meike schreiben sich E-Mails – viele E-Mails! Sie lernen sich auf diesem Wege kennen, sie plaudern, diskutieren, streiten und lösen Probleme, es wird emotional, es wird geschimpft, geweint und gelacht.

Fast könnte man meinen, Meike und Leo hätten eine Ausbildung an der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst (ASmJD) zu Zeiten der Coronapandemie absolviert. Denn der Lehrgangleiter Horst Licht zitierte in seinen beiden Reden anlässlich der Übergabe der Prüfungszeugnisse aus dem umfangreichen E-Mail-Verkehr, der während der Lehrgänge in der Zeit von Herbst 2020 bis Sommer 2022 aufgelaufen war.

Leo und Meike entstammen dem Roman „Gut gegen Nordwind“ von Daniel Glattauer, der ausschließlich aus abgedruckten E-Mails zwischen den Protagonist*innen besteht. Dort läuft es am Ende auf eine romantische Beziehung hinaus (wer wissen will, ob mit gutem Ausgang, der mag das Buch lesen!), ein solches Ziel verfolgen wir natürlich nicht. Aber die Situation ist insofern vergleichbar, als dass Kommunikation heute ohne elektronische Medien nicht mehr denkbar ist.

Die von Horst Licht zitierten E-Mails spiegelten in gleicher Weise das gesamte Spektrum der Gefühlswelt wider: Es wurden Bedenken geäußert über den Datenschutz, denn bei Zoom-Sitzungen mittels Bild und Ton konnte man in das private Umfeld der anderen Einblick nehmen; es wurde über die Unzuverlässigkeit der Technik geschimpft; in den Sitzungen wurde gearbeitet, gelacht, gejammert und geschertzt. Das betrifft sowohl die Kommunikation

zwischen Anwärter*innen und Lehrenden als auch den Austausch der Dozent*innen untereinander. Hintergrund waren die fortdauernde Pandemie und die Notwendigkeit, über weite Teile der Ausbildungszeit ohne Präsenz zu lehren und zu arbeiten. Zwar war in dieser Phase die Ausstattung gegenüber der Anfangszeit verbessert worden und Zoom war sicherlich praktikabler als YuLink, aber das grundsätzliche Problem, nämlich der fehlende unmittelbare und persönliche Kontakt zwischen Anwärter*in und Dozent*in, blieb bestehen.

Die zur Prüfung anstehenden Lehrgänge 78, 79 und 80 haben dabei ganz unterschiedliche Belastungen erdulden müssen. Einzelne Ausbildungsabschnitte konnten in Präsenz, aber in Kleingruppen und mit Maske absolviert werden, manche Ausbildungsabschnitte wurden abgebrochen, in Fernlehre absolviert oder sind ausgefallen. Alles in allem waren diese drei Lehrgänge am stärksten von den Einschränkungen der Pandemie betroffen. Es bedurfte eines hohen Maßes an Selbstdisziplin und Organisation, um am Ende die notwendigen Kenntnisse zum Bestehen der Prüfung erworben zu haben. Auch an den Lehrkörper stellte diese Zeit große Anforderungen. Dies verdeutlichte Horst Licht am Beispiel der Klausuren, die online geschrieben wurden, aber unter Aufsicht standen. Die bildhafte Darstellung des Lehrgangleiters über Handys, die mittels Klebeband am Bücherregal befestigt wurden und über die

die Dozent*innen nachmittags das Anfertigen der Klausuren kontrollierten, sorgte bei den Besucher*innen der Abschlussfeiern im Rückblick zwar für Erheiterung, tatsächlich war dies für die Anwärter*innen und uns aber eine zeitintensive und nervenaufreibende Situation, wie aus den von Horst Licht zitierten E-Mails zu erkennen war.

Natürlich wurden auch Vorteile der Situation benannt, so konnten Fahrten und Reisezeiten gespart, Betreuungssituationen besser bewältigt werden und man war auch während der Woche im privaten Umfeld. Klar geworden ist aber trotzdem, dass für die Lehre, das Verständnis der Inhalte, das Nacharbeiten und den Austausch mit Klassenkamerad*innen, sei es der dienstliche oder private, eine Präsenz in Rotenburg jeder anderen Lehrmethode auf jeden Fall vorzuziehen sei!

Aber allen Widrigkeiten zum Trotz haben (fast) alle Kandidat*innen der drei Prüfungslehrgänge 78 (reguläre Ausbildung), 79 („Novemberlehrgang“) und 80 (verkürzte Ausbildung) das Ziel erreicht und sind zu Justizsekretär*innen ernannt worden. Ihre Abschlusszeugnisse konnten die jungen Kolleg*innen im feierlichen Rahmen am 07. Dezember 2022 im Audimax der Hochschule (78. und 80. Fachlehrgang) sowie zwei Tage später im Festsaal des Schlosses (79. Fachlehrgang) entgegennehmen. In kurzen Ansprachen wiesen auch die Kandidat*innen auf die Probleme dieser extremen Ausbildungssituation und die technischen Erfordernisse und Besonderheiten hin. Dabei dankten sie dem Kollegium der ASmJD für ihren Einsatz und ihre Unterstützung.

Die Festansprache im Oktober hielt Frank Schmid, Referatsleiter Personal und Finanzen beim Oberlandesgericht. Er gratulierte den Absolvent*innen, betonte dabei die Wichtigkeit ihres Berufsstandes im Gesamtgefüge der Justiz und zeigte den Anwesenden ein Zukunftsbild auf. Dabei würden insbesondere die Einführung der elektronischen Akte und die Auswirkungen derselben auf die beruflichen Tätigkeiten der neuen Kolleg*innen eine Rolle spielen. Dem Einwand, dass sich diese Einführung nun schon über geraume Zeit hinziehe, begegnete Frank Schmid mit einer Aussage, die sicherlich als Zitat erhalten bleiben wird: „Die Justiz ist nicht langsam, sondern gründlich!“

Bei der Feier im Dezember nutze Dr. Ruth Römer, die neu ernannte Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts, die Gelegenheit zu einem



Max Müller und Melanie Oberdörfer wurden als Jahrgangsbeste von Dr. Ruth Römer, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts FfM, und Horst Licht, Lehrgangleiter ASmJD, (v. l.) beglückwünscht.

Besuch des Studienzentrums, insbesondere der ASmJD in Rotenburg. Sie war, wie sie sagte, das erste Mal vor Ort und zeigte sich begeistert von den Räumlichkeiten und Ausbildungsmöglichkeiten, die sie hier vorfand. In ihrer Festansprache hieß sie die erfolgreich geprüften Lehrgangsteilnehmer*innen in der „kleinen Familie der Justiz“ willkommen. Durch ihre empathische und herzliche Ansprache hatte sie die Zuhörer*innen auf ihre Seite gezogen und es herrschte Stille im großen Festsaal, als sie bei der Übergabe der Zeugnisse mit jeder/jedem einzelnen neuen Kolleg*in in ein kurzes Zwiegespräch ging und für jede/jeden die passenden Worte fand, oft humorvoll, aber auch tröstend, wenn der Einsatzort nicht dem Wunsch der Kandidat*innen entsprach.

Zum Schluss greife ich den Handlungsbogen vom Beginn noch einmal auf: Der Roman „Gut gegen Nordwind“ hat eine Fortsetzung: „Alle



sieben Wellen“ heißt er und besteht ebenfalls aus abgedruckten E-Mails. Und so denke ich, dass uns auch unsere ehemaligen Anwärter*innen erhalten bleiben und es bei uns eine Fortsetzung geben wird. Erfahrungsgemäß kontaktieren uns die Ehemaligen, wenn es Fragen und Probleme in der Praxis gibt. Da sie ja gelernt haben, ohnehin fast nur elektronisch mit uns in Kontakt zu treten, werden diese drei Lehrgänge auch in Zukunft keine Scheu haben, uns per E-Mail anzuschreiben.

Wir gratulieren allen Absolvent*innen, wünschen einen guten Start ins Berufsleben und freuen uns auf alle zukünftigen E-Mails ...

Jörg Schrupf

Stellvertretender Lehrgangsleiter ASmJD

Die Absolvent*innen Taleh Tahhir, Ricardo Cyffka und Melanie Neger (v. l.) unterhielten die Gäste mit ihren Eindrücken und Geschichten.



LAUFBAHNPRÜFUNG BESTANDEN, UND DANN?

Meine Erfahrung

44



Luca Marie Diehl erzählt in diesem Artikel von ihren Erfahrungen.

Mein Name ist Luca Marie Diehl, ich bin aus dem Lehrgang 67 des Fachbereichs Steuer und nach der Laufbahnprüfung 2022 in das Sonderprogramm der Oberfinanzdirektion (OFD) gekommen. Ich arbeite nun im Organisationsreferat. Doch wie war mein Weg dahin?

Für mich war von Anfang an klar: Ich habe großes Interesse am Organisieren. Im Laufe des Studiums hat sich das für mich immer mehr bestätigt, da ich sehr viel mit der Organisation der Studierendenvertretung und Projekten zu tun hatte. Ich war überaus froh, als ich erfuhr, dass ein solches Programm angeboten wird und ich die Chance habe, meine Leidenschaft in meinen Berufsalltag integrieren zu können.

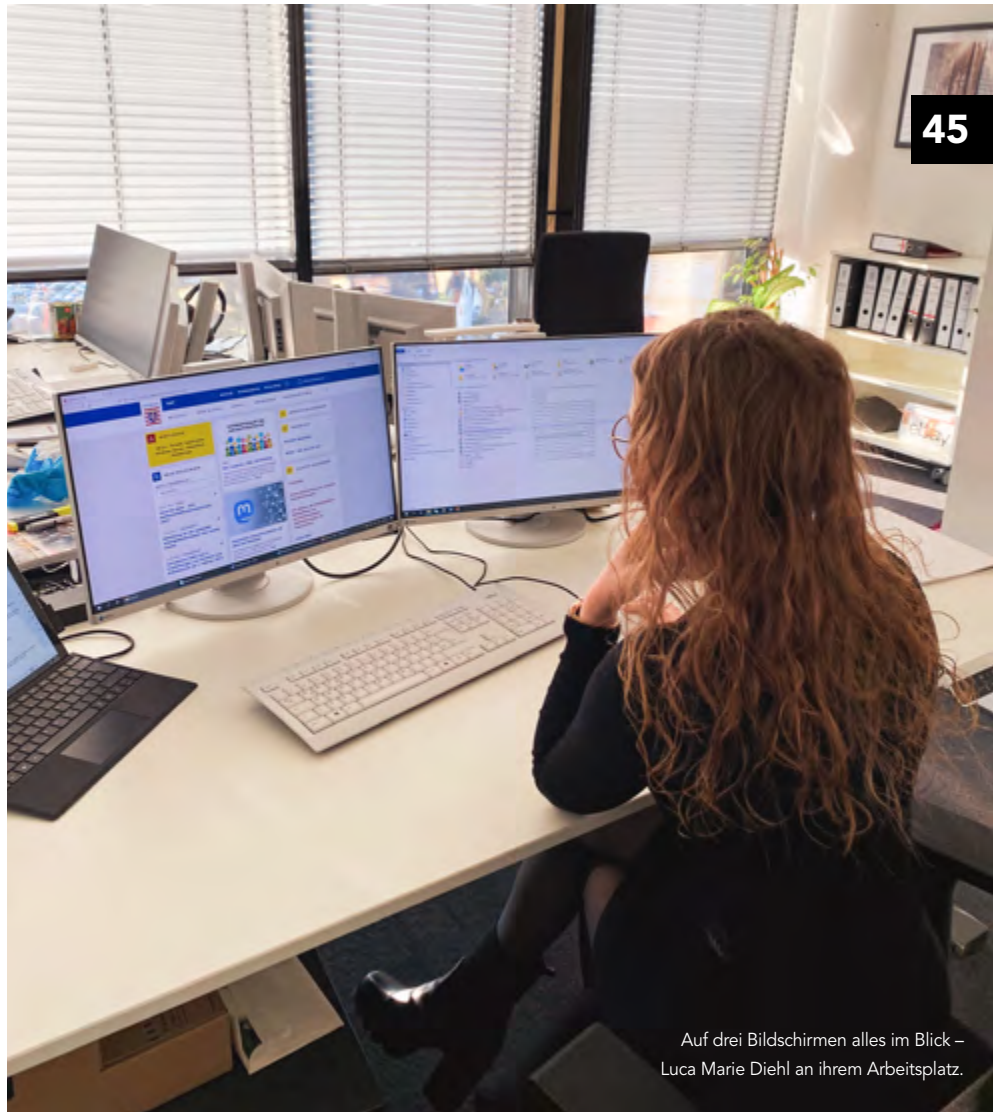
INFORMIEREN UND ENTSCHEIDEN

Anfang 2022 gab es für uns bereits über Ilias Videos, in denen die verschiedenen Bereiche und Möglichkeiten vorgestellt wurden. Anschließend konnten wir einen Bogen ausfüllen und unser Interesse bekunden. Nach den schriftlichen Prüfungen im Juni fand dann die „Lehrgangabsolventen orientieren sich“ (LOS) Veranstaltung statt. Hier gab es verschiedene Stände, an denen Kolleg*innen für alle Fragen rund um ihren Bereich und ihre Aufgaben zur Verfügung standen. Im Anschluss konnte

man sich in Listen eintragen, um die Chance zu bekommen, zu Kennenlertagen und Vorstellungsgesprächen eingeladen zu werden. Diese Veranstaltung war sehr hilfreich. Denn so konnten wir besser einschätzen, welche Möglichkeiten es gibt, um dann für sich zu entscheiden, wo man zukünftig am liebsten arbeiten würde. Ich würde jedem empfehlen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, um die Vielseitigkeit der Tätigkeiten der Finanzverwaltung kennenzulernen.

Von Anfang an hat mich das Organisationsreferat (O-Referat) bei der OFD besonders interessiert. Darüber wollte ich mich intensiver informieren und die LOS-Veranstaltung hat mir dabei sehr weitergeholfen. Im Anschluss war ich mir sicher, dass das der richtige Weg für mich ist und habe mich auf der Liste eingetragen.

Ich habe mich aber auch über die weiteren Möglichkeiten und Bereiche informiert und



Auf drei Bildschirmen alles im Blick – Luca Marie Diehl an ihrem Arbeitsplatz.

CAMPUS

mit den anderen Anwärter*innen darüber gesprochen. Ich rate auf jeden Fall dazu, euch nur in die Listen der Bereiche einzutragen, die euch sehr ansprechen. Ansonsten könntet ihr anderen eine Chance nehmen, die unbedingt in einen der Bereiche möchten oder euch selbst den Erfolg verbauen. Denn nicht alle werden zu den Kennenlerntagen eingeladen. Nachdem ich mich auf der Liste für das Sonderprogramm der OFD eingetragen hatte, hieß es warten. Bis dann endlich ein Brief ankam mit der Einladung zum Kennenlerntag. „Bitte finden Sie sich am siebten September um acht Uhr dreißig in der OFD ein.“ stand darauf geschrieben. Ich habe mich sehr über diese Einladung gefreut und dann ging es schon los, was ziehe ich an? Muss ich mich vorbereiten? Aber nein, bei diesem Tag geht es ganz allein darum, dass du das Referat kennenlernst – sowohl Menschen als auch Arbeit – und sie dich.

Der O-Referat-Kennenlerntag fand in einer Gruppe statt – 15 Studierende waren da. Zu Beginn haben sich die Kolleg*innen der OFD und ihre jeweiligen Teilreferate vorgestellt. Das

O-Referat ist nämlich in Organisation (Lz2a), Ausstattung (Lz2b) und Unterbringung (Lz2c) aufgeteilt. Danach hat man einen Steckbrief über seine*n Sitznachbar*in ausgefüllt und sich gegenseitig vorgestellt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen gab es dann eine Gruppenpräsentation und eine Gruppenaufgabe, die in kleinen Teams gemeistert werden musste. Hierbei hatten wir viel Spaß und haben gleich die Vorgesetzten näher kennengelernt. Dieser Tag war allgemein sehr gut, um einen Eindruck zu bekommen, wer dort arbeitet und was die verschiedenen Bereiche tun.

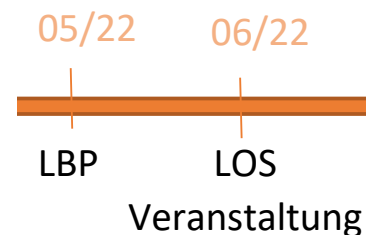
DER ANRUF

Die Rückmeldung, ob man genommen wurde oder nicht, erfolgte dann per Anruf Mitte Oktober. Bis dahin habe ich ganz normal im Amt als Verstärkerin gearbeitet.

Ich saß zu der Zeit im Veranlagungsteilbezirk Arbeitnehmer und habe jeden Tag auf den Anruf der OFD gewartet. Ich habe mich verrückt gemacht und irgendwann sogar selbst daran gezweifelt, ob ich genommen wurde. Und dann... der Anruf! 18. Oktober, ich lag

krank im Bett, als gegen zehn Uhr dreißig mein Handy klingelte und auf dem Bildschirm „Frankfurt am Main“ stand. Hecktisch sprang ich auf und ging dran - „Luca Diehl, Hallo?“ - Mit vor Freude aufgeregter Stimme, aber innerlich gleichzeitig angespannt, da ich mich aufs Schlimmste einstellen wollte, um nicht enttäuscht zu werden. Und dann merkte ich es schon an der Stimmlage von der Anruferin Ute Clarius, dass sie sich freute. Sie teilte mir mit, dass ich genommen wurde und ab November am Sonderprogramm an der OFD im O-Referat teilnehmen dürfe. Erleichterung. Ich konnte mein Glück kaum fassen und musste natürlich direkt alle informieren und siehe da, der Anruf direkt vor meinem ging an meine beste Freundin und sie wurde auch für das Sonderprogramm der OFD genommen – allerdings im Steuerreferat. Besser hätte es nicht sein können. Ich hatte also noch zwei Wochen im Finanzamt Darmstadt. Danach wurde ich schon an das Finanzamt Frankfurt I versetzt und sodann an die OFD abgeordnet. Und dann ging es am ersten November schon los. Angefangen hat die erste Woche mit allen Sonder-

Luca Marie Diehl ist glücklich, dass sie am Sonderprogramm der OFD teilnehmen kann.



programmier*innen zusammen. Aus meinem Lehrgang wurden insgesamt 30 Studierende ausgewählt, die dann auf die Bereiche Organisation, Haushalt, Controlling, Steuer oder IT aufgeteilt wurden. Man kann also zum Beispiel tief ins Steuerrecht einsteigen, Steuerrecht mit IT kombinieren oder eben ganz weg vom Steuerrecht kommen. Das Sonderprogramm geht insgesamt 14 Monate lang.

Die ersten Tage waren geprägt von Informationen über die OFD, deren Abläufe und Strukturen. Weiter ging es mit Microsoft-Schulungen und Workshops. Schon bald wurde mir mitgeteilt, dass ich in das Teilreferat Unterbringung, also Lz2c, komme. In meinem Referat selbst, habe ich einen eigenen Mentor zugewiesen bekommen. Ich wurde von dem gesamten Referat herzlichst aufgenommen und super betreut. Auch wurde ich von Anfang an mit in die Projekte einbezogen und durfte zuarbeiten.

Die Arbeit macht mir unglaublich viel Spaß. An dem einen Tag bin ich auf Dienstreise und besichtige Neubauten der Finanzämter, am nächsten habe ich ein Meeting mit dem HMdF und am darauffolgenden erstelle ich eine Präsentation über die Belegungsplanung eines Amtes und stelle sie vor. Wirklich jeder Tag ist anders, von der Erstellung von Tabellen bis über die Planung in Grundrissen oder interagieren mit den Ämtern oder dem HMdF - und ich liebe es.

FRÜHZEITIG GAS GEBEN

Abschließend gebe ich euch den Tipp: Strengt euch im Laufe des Studiums an, versucht best-

mögliche Leistungen zu erbringen, euer Interesse zu bekunden und offen zu kommunizieren. Jeder, der die Laufbahnprüfung im Sommer positiv abschließt, hat die Chance, als einer der Wenigen in das Sonderprogramm zu kommen und sich somit anders zu orientieren. Die einen schlägt es ins spezifischere Steuerrecht und die anderen in den Querschnitt. Man muss sich dessen bewusst sein und sich gut überlegen, ob man das Steuerrecht hinter sich lassen, fachspezifisch tiefer ins Steuerrecht eingehen möchte oder eben kein Interesse am Sonderprogramm besteht und man stattdessen im Amt arbeiten möchte oder die Talentförderung (BP) anstrebt.

Als Fazit kann ich nur sagen, dass es genau das Richtige für mich war. Ich bin überaus glücklich in diesem Bereich und kann mich hier frei entfalten. Durch das Sonderprogramm habe ich die Chance bekommen, meine Leidenschaft zum Beruf zu machen, auch wenn ich jetzt nichts mehr mit dem Steuerrecht zu tun habe. Ich würde es immer wieder so machen. Setzt euch Ziele und strebt diese an, alles ist möglich! Ich bin zuversichtlich, dass ihr es schafft. Viel Erfolg!

Luca Marie Diehl,

Absolventin des 67. Lehrgangs im Fachbereich Steuer

Der zeitliche Ablauf von der Laufbahnprüfung bis zur Lehrgangverteilung des 67. Lehrgangs im Fachbereich Steuer.



Die Akteur*innen des ersten Pädagogischen Tages am SZ: Eduard Ewert, Sebastian Henska, Karl Jennemann, Alwin Markus, Thomas Göpfert (vorne v. l.) und Renate Meißner, Hagen GörSCH und Thomas Wellert (hinten v. l.).



48

DER ERSTE PÄDAGO- GISCHE TAG IM STUDIENZENTRUM

Unterricht für die Lehrenden

Die Pädagogik ist laut Duden die „Wissenschaft von der Erziehung und Bildung“ – eine recht umfassende und allgemeine Definition. Der Begriff Didaktik wird da etwas konkreter: Er bezeichnet die Lehre vom Lehren und Lernen, aber auch die Methoden des Unterrichts. Um diese Methoden ging es hauptsächlich am ersten Pädagogischen Tag im Studienzentrum (SZ), der im März veranstaltet wurde.

Es ist ein erheblicher Unterschied „wie“ ich lehre und „was“ ich lehre. Das „Was“ ist recht gut beschrieben. Es gibt Studien- und Ausbildungsordnungen mit exakt definierten Themen und Inhalten für die Studiengänge und Ausbildungen am SZ. Es ist klar, was die Anwärter*innen nach ihren Abschlussprüfungen beherrschen sollten. Das „Wie“ ist wiederum nicht endgültig geklärt. Die Didaktik ist eine Wissenschaft, die sich stetig weiterentwickelt. Es wird geforscht, Ergebnisse werden empirisch geprüft und belegt. In der Fachliteratur wird diskutiert, es werden Studien durchgeführt und Resultate veröffentlicht. Was vor zehn Jahren noch als gute Methode galt, ist heute vielleicht schon überholt. Daher ist es wichtig, auf der Höhe der Zeit zu sein und sich weiterzubilden.

Um die Dozent*innen in allen Fach- und Lehrbereichen möglichst kompakt auf einen Stand zu bringen und zu informieren, wurde der Pädagogische Tag ins Leben gerufen. Karl Jennemann, Direktor des Studienzentrums, betonte, dass die Didaktik genauso wichtig sei wie die fachlichen Inhalte, aber noch nicht den Stellenwert hätte, den sie haben sollte. Es sei aber besonders für die leistungsschwächeren Anwärter*innen ein Gewinn, wenn der Unterricht didaktisch gut aufbereitet sei. Denn so sei es möglich, sie zusätzlich zu fördern und zu unterstützen. Die Leistung lasse sich so verbessern und es sei realisierbar, sie in das mittlere Leistungsspektrum zu bringen. Bei all dem dürfe man laut Karl Jennemann aber nicht vergessen, dass es bereits vielfältige Anforderungen an einen modernen Unterricht und die Dozent*innen gebe.

Im Anschluss an diese Einführung stellte Alwin Markus, Dozent im Fachbereich Steuer und Organisator des Pädagogischen Tages, die aktuellen Erkenntnisse der Lehr- und Lernforschung vor. Auf diesen Vortrag werde ich in diesem Artikel meinen Fokus legen.

Alwin Markus fokussierte sich in seiner Darstellung auf Studien zu verschiedenen Lehr- und Lernmethoden, die die Leistung der Studierenden verbessern sollen.

EINIGE BEISPIELE:

Der Lernerfolg (100 Prozent) setzt sich aus verschiedenen Größen zusammen. Circa 50 Prozent machen die Variablen der Anwärter*innen aus, zum Beispiel deren Stimmung, Gesundheit, Aufmerksamkeit und so weiter. Daran können die Dozent*innen nichts ändern. 20 Prozent sind sogenannte sonstige Variablen, also die Uhrzeit, das Wetter, der Ort und ähnliches. Interessant sind die rund 30 Prozent, die die Lehrenden ausmachen, denn diese Variablen des Lernerfolgs sind veränderbar und empirisch messbar.

Dafür wurde in Studien die sogenannte Effektstärke einzelner didaktischer Methoden untersucht. Die Ausgangsfrage war:

Wenn ich die Variable x ändere, wie groß ist der Effekt auf den Lernerfolg?

Der Effekt, abgekürzt mit dem Buchstaben d , wurde von den Wissenschaftler*innen bewertet: Wenn d um die 0,2 Punkte ist, gilt die Effektstärke als klein, um 0,5 als mittel und bei um die 0,8 und mehr als stark. Das ist wichtig, um konkrete Empfehlungen an die Lehrenden weiterzugeben, denn es hilft laut Alwin Markus nicht, einfach nur möglichst viele didaktische Elemente im Unterricht anzuwenden. Vielmehr sollte man Methoden mit wirksamen Effekten nutzen, bei denen d größer als 0,4 sei.

Wenn beispielsweise eine digitale Präsentation mit ablenkenden Designelementen aufbereitet ist, ist d gleich $-0,3$. Das heißt, der Effekt auf den Lernerfolg sinkt und die Studierenden werden in ihren Leistungen schlechter. Wer im Unterricht trotz digitaler Präsentation mitschreibt, merkt sich nicht mehr, denn dann ist d gleich $-0,02$. Der Effekt bei Präsentationsfolien mit ganzen Sätzen oder Halbsätzen ist $0,21$. Dieses Ergebnis fällt in die Kategorie „klein“ und ist daher nicht empfehlenswert. Besser ist es, die Folien mit Schlüsselbegriffen auszustatten. Da liegt d bei $0,99$ Punkten. Diese Vorgehensweise hat also eine starke Auswirkung auf den Lernerfolg und sollte von den Dozent*innen angewendet werden.

Doch zu den Variablen des Lernerfolgs zählen nicht nur die Methoden. Auch die Art des Unterrichts ist messbar und so vergleichbar.



Direktor Karl Jennemann begrüßt die Dozent*innen und betont die Wichtigkeit der Didaktik für den Unterricht am SZ.

49



Organisator und Dozent am Fachbereich Steuer Alwin Markus bei seinem Vortrag über die aktuellen Erkenntnisse der Lehr- und Lernforschung.



Mit dem Internettool „Animator“ Videos erstellen – Hagen Görtsch, Dozent an der Hochschule Meißen und Fortbildungszentrum, weiß, wie es geht.

Präsenz-Lehre, Online-Lehre und Hybrid-Lehre haben alle bei gleicher Vorbereitungszeit der Dozent*innen den gleichen Effekt auf die Note. Es gibt also keine Unterschiede, wenn der Unterricht didaktisch auf die Lehrmethode zugeschnitten ist. Das haben laut Alwin Markus die Studien gezeigt. Das verändert sich aber, wenn bestimmte Elemente in beziehungsweise vor dem Unterricht angewendet werden: Das sogenannte Blended-Learning, also die Anreicherung des Unterrichts durch Online-Module, schneidet besser als die reine Präsenz-, Online- oder Hybrid-Lehre ab. Wenn beispielsweise Lehrvideos als Ergänzung zum Unterricht zur Verfügung stehen, verbessert sich der Effekt auf den Lernerfolg um 0,8 Punkte. Ein weiteres Beispiel ist der Flipped Classroom, der im zweiten Vortrag des Pädagogischen Tages vorgestellt wurde. Sebastian Henska, Dozent an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht in Hamburg, sprach über die theoretischen Grundlagen und Erfahrungen aus der Praxis. Der Flipped Classroom bezeichnet ein didaktisches Konzept, das Lerninhalte vor der Präsenzveranstaltung in aufbereiteter Form, insbesondere als Video, zur Verfügung stellt. Die Schüler*innen eignen sich diese Inhalte zu Hause an. Die Zeit im Unterricht wird dann für das Besprechen, Anwenden und Wiederholen genutzt.

50

Hagen Görtsch empfiehlt für einen besseren Klang die Nutzung eines Sprechmikrofon für die Tonspur der Videos.



Wenn dieses Wiederholen zum „aktiven Wiederholen“ zählt, steigt der Effekt erheblich an. Bei dieser Methode rufen die Studierenden die Informationen aus dem Gedächtnis ab und geben sie wieder. Im Anschluss bekommen sie Rückmeldungen dazu, was richtig und was falsch war. Wenn das regelmäßig getan wird, sinkt laut Alwin Markus die Vergessenskurve und ein größerer Teil der wiederholten und gelernten Inhalte bleibt langfristig im Gedächtnis.

Nach den Vorträgen am Vormittag ging es am Nachmittag des Pädagogischen Tages um das Ausprobieren. Die Teilnehmenden hatten fünf Workshops zur Auswahl, in die sie sich vorab eingewählt hatten:

„Ilias-Tools für eine digitale Erfolgskontrolle im Unterricht“ war das Thema bei Renate Meißner, Pensionärin, ehemalige Dozentin an der Steuerakademie Niedersachsen und ehemalige Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland.

Thomas Göpfert vom Studienzentrum legte die „Ilias-Grundlagen: Seitengestaltung“ in den Fokus.

„Hilfreiche iPad-Tools für den Unterricht“ hieß der Workshop von Sebastian Henska.

Eduard Ewert und Thomas Wellert, beide Dozenten am Fachbereich Steuer, beschäftigten sich mit „Aufsichts-, Abschluss- und Prüfungsarbeiten im Antwort-Wahl-Verfahren – Die neue StBAPO und Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung mithilfe ILIAS-Tests“.

Wie man „Erklärvideos“ erstellt, erklärte Hagen Görsch, Dozent an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum.

Bei den vorgestellten Erklärvideos handelt es sich um animierte Clips, die zum Beispiel mit dem Internettool „Animator“ angefertigt werden können. Die Tonspur sprechen die Dozent*innen selbst über ein Mikrofon ein, was sie im Workshop auch ausprobieren konnten. Diese animierten Erklärvideos unterscheiden sich von den klassischen Clips, die im Flipped Classroom verwendet werden. Diese heißen Screencasts und bestehen aus einer Aufzeichnung des Computerbildschirms inklusive Ton. Die Dozent*innen sind darin nicht zu sehen, sondern nur zu hören. Auf dem Bildschirm wird ein Tafelbild entwickelt, wie man es aus dem

klassischen Frontalunterricht kennt. Dafür nutzt man zum Beispiel eine Präsentationssoftware und erklärt mündlich, welche Inhalte nach und nach auf der Folie entstehen – wie im Frontalunterricht auch.

Die Studierenden schauen sich diese Clips in ihrem eigenen Tempo und selbstständig zuhause auf ihren iPads an. Im Unterricht selbst stehen dann Fragen und vertiefende Aufgaben zu den Inhalten im Vordergrund, bei denen das Gelernte allein oder in der Gruppe angewendet werden soll. So wird die Selbstständigkeit gefördert, es kommt mehr Abwechslung in den Lernalltag und die Unterrichtszeit wird effektiver genutzt.

Wann und ob dieses Konzept in den Unterrichtsalltag am SZ integriert wird, ist noch unklar. Es bleibt zunächst den Dozent*innen selbst überlassen, wie sie ihre Lehrstunden didaktisch aufbereiten. Trotzdem will Direktor Karl Jennemann nicht lockerlassen. Der Pädagogische Tag wird im Herbst erneut stattfinden und soll zu einem festen Termin für die Fach- und Lehrbereiche werden. Denn nur so könne, so Jennemann, sichergestellt werden, dass die Dozent*innen nicht nur bei fachlichen Themen

am Puls der Zeit seien, sondern auch bei der pädagogischen und didaktischen Umsetzung im Unterricht.

Maike Brathge,

Redaktionsleiterin

CAMPUS
51



Auch als Pensionärin noch aktiv: Renate Meißner, ehemalige Dozentin an der Steuerakademie Niedersachsen, leitet einen Workshop zum Thema „Ilias-Tools für eine digitale Erfolgskontrolle im Unterricht“.



DIE WÜNSCHE DES BETREUTEN IM MITTELPUNKT

Die umfassende Reform des Betreuungsrechts Teil 1

Wir alle können durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass wir wichtige Angelegenheiten unseres Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln können. Um das Selbstbestimmungsrecht und die Wünsche der betreuten Person mehr in den Fokus zu nehmen, wurde das Vormundschafts- und Betreuungsrecht umfassend geändert.

Die neuen Vorschriften gelten seit dem 1. Januar 2023. Sie haben laut Bundesministerium der Justiz gegenüber dem alten Recht auch den Vorteil, dass sie insgesamt übersichtlicher, verständlicher und damit praxistauglicher gestaltet sind.¹

Nadine Holstein, Dozentin am Fachbereich Rechtspflege, schreibt in diesem Artikel über den Weg zum modernen Betreuungsrecht, dessen Inhalt und Anwendung. In diesem Text erscheinen Kapitel 1 bis 3 des Fachbeitrags. Die weiteren Kapitel folgen in der nächsten Ausgabe der CAMPUS.

1. Das Betreuungsrecht im Alltag

„Plötzlich konnte er nichts mehr. Die Ärzte sagten mir, dass es sich um einen Schlaganfall handele und alles viel Zeit brauche. Dann war ich allein mit ihm, meinen Sorgen und meiner Angst.“ So beschreibt eine Mutter die Situation, nachdem ihr 22-jähriger Sohn einen Schlaganfall erlitt. „Ich musste handeln, Rechnungen bezahlen, Gespräche führen, Therapieplätze organisieren. Doch ständig wurden mir Steine in den Weg gelegt. Immer wieder eckte ich an und durfte meinen Sohn, für den ich 18 Jahre lang alles geregelt habe, nicht vertreten. Vorsorgt hatten wir – jedoch nur für den Fall, dass ich nicht mehr kann.“

Da der Gesetzgeber ein gesetzliches Vertretungsrecht nur in wenigen Ausnahmefällen geregelt hat², kann der Mutter in der dargestellten Lebenssituation nur durch die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung geholfen werden. Diese stellt eine Möglichkeit der rechtlichen Vertretung Volljähriger dar. Sie ist durch einen Richter anzuordnen und unterliegt der staatlichen Überwachung.

1.1 Voraussetzungen

Gemäß § 1814 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erhält eine Person einen Betreuer, wenn



Nadine Holstein, Dozentin am Fachbereich Rechtspflege, beschäftigt sich mit dem modernen Betreuungsrecht und dessen geschichtlicher Entwicklung.

sie auf Krankheit oder Behinderung beruhend ihre Angelegenheiten oder einen Teil ihrer Angelegenheiten nicht zu erledigen vermag. Die Vorstellung, auch als junger Mensch die Voraussetzungen dieses Tatbestands zu erfüllen, ist vielen fremd und nur schwer vorstellbar. Doch die gerichtliche Praxis zeigt, dass nicht nur für ältere demente oder pflegebedürftige Menschen eine Betreuung angeordnet wird, sondern auch viele jüngere Menschen rechtliche Hilfe benötigen. Die Betreuung ist oft der letzte Ausweg. Häufige Fälle sind plötzlich auftretende Erkrankungen wie Schlaganfälle oder Herzinfarkte. Aber auch andere, insbesondere psychische Defizite wie Alzheimer oder Demenz können Grund für die Anordnung einer Betreuung sein. Darüber hinaus kann auch eine Suchterkrankung wie bspw. Spiel-, Kauf-, Drogen- oder Alkoholabhängigkeit Anlass zur Bestellung eines gerichtlichen Betreuers geben. Zu beachten ist dabei, dass vor dem Gesetz die Abhängigkeit entweder Folge oder Ursache einer psychischen Störung sein muss und allein aus der Abhängigkeit heraus kein Betreuer bestellt werden kann.³

Um die rechtliche Betreuung anordnen zu können, muss gemäß § 1814 III BGB ein Fürsorgebedürfnis bestehen. Das ist dann nicht der Fall, wenn andere Hilfen verfügbar und ausreichend sind. Dazu zählen auch tatsächliche Unterstützungsleistungen durch Familienangehörige, Bekannte oder soziale Dienste.

1.2 Die Vorsorgevollmacht

Rechtliche Betreuung ist nach der Konzeption des Gesetzes nur der zweitbeste Weg, um Defizite in der Handlungsfähigkeit volljähriger Personen aufzufangen. Sie soll als erheblicher Einschnitt in die Rechte des Betroffenen die letzte Möglichkeit der Hilfe sein. In § 1814 III BGB hat der Gesetzgeber außerdem geregelt, dass ein Betreuer nur bestellt werden darf, wenn es erforderlich ist. Dieser Subsidiaritätsgrundsatz folgt der Überlegung, dass jede volljährige Person für sich selbst besser als Angehörige, Verwandte, Freunde oder die staatliche Gemeinschaft darüber entscheidet, wer in Defizitsituationen für sie handeln kann und soll. Deswegen kann kein rechtlicher Betreuer bestellt werden, wenn die betreuungsbedürftige Person durch eigene, wirksame Erklärung vorsorgen kann.⁴ Das mittlerweile etablierte und massenhaft gebrauchte Mittel der privatautonomen Vorsorge ist die Vollmacht.



¹ Bundesministerium der Justiz, Broschüre: „Vorsorge und Patientenrechte: Betreuungsrecht“, S. 8

² § 1357 BGB

³ BeckOGK-BGB/Schmidt-Recla, 01.01.2023, BGB § 1814 Rn.91

⁴ Vgl. BeckOGK/Schmidt-Recla, 01.01.2023, § 1814 Rn. 14

Sie sichert das „Recht auf Freiheit vor dem Staat auch im Fall der Krankheit“. Vorsorgevollmachten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem weit verbreiteten Vorsorgemodell entwickelt. Seit dem 1. Januar 2023 finden sich erstmals spezielle gesetzliche Regelungen dazu in § 1820 BGB.

Hat eine Person Kenntnis vom Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht und der Einleitung eines Betreuungsverfahrens, ist sie verpflichtet, das Betreuungsgericht vom Vorliegen der Vollmacht in Kenntnis zu setzen. Des Weiteren ist auf Verlangen des Betreuungsgerichts eine Abschrift vorzulegen, § 1820 Abs. 1 BGB.

Bereits vor der Einführung des neuen § 1820 Abs. 2 BGB bestand neben der Ablieferungspflicht die Verpflichtung, bestimmte Maßnahmen in der Vollmacht ausdrücklich und schriftlich zu erwähnen, wenn diese von der Vollmacht umfasst sein sollen⁵. Dies betrifft die Einwilligung oder Nichteinwilligung in ärztliche Maßnahmen nach § 1829 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 BGB n.F., die Unterbringung und weitere freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1831 Abs. 1 und 4 BGB n.F. sowie ärztliche Zwangsmaßnahmen nach § 1832 Abs. 1 und 4 BGB n.F.

» **Umfassende Befugnisse**

Allerdings ist auch im privatautonomen Bereich wichtig, sich genaue Gedanken zu machen und intensiv mit der Frage zu beschäftigen, wer

die Interessen einer Person wahrnimmt, wenn sie selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. Ein Grund liegt in der mangelnden Überwachung und Kontrolle des Bevollmächtigten durch eine neutrale Stelle wie das Gericht. Ist eine Vollmacht erteilt, kann sie grundsätzlich nur vom Vollmachtgeber widerrufen werden. In einigen Fällen ist dieser evtl. krankheitsbedingt allerdings dazu nicht oder nicht mehr in der Lage, was zu unerwünschten Folgen führen kann. Eine mögliche Veruntreuung wird möglicherweise nicht entdeckt oder geahndet.

Darüber hinaus ist ein klärendes Gespräch im Familienkreis vor Erteilung der Vollmacht unerlässlich, um Probleme und Unverständnis im Vertretungsfall zu vermeiden.

Es kommt nicht selten vor, dass mangelnde Kommunikation zu Missgunst, Neid und Argwohn gegenüber dem Vollmachtnehmer führt. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Familienmitglied als Bevollmächtigter eingesetzt ist, der auch Bankgeschäfte vornehmen kann und im Bereich der Vermögenssorge tätig wird. Gleiches gilt für Bevollmächtigte, die nicht zur Familie gehören. Die gerichtliche Praxis zeigt, dass insbesondere manche potentiellen Erben Nachteile in der Bevollmächtigung sehen und dem Bevollmächtigten kritisch gegenüberstehen.

In diesen Fällen ist es von Seiten des Gerichts möglich, einen Kontrollbetreuer zu bestellen, der die Rechte des Vollmachtgebers gegenüber dem Vollmachtnehmer wahrnimmt, § 1820 Abs. 3 BGB. Dieser hat darüber hinaus das Recht, die Vollmacht in Einzelfällen zu widerrufen. Der Widerruf bedarf der betreuungsgerichtlichen Genehmigung nach § 1820 Abs. 5 BGB.

1.3 Das Ehegattenvertretungsrecht

Über die Vollmacht als Möglichkeit der Regelung des Vertretungsrechts hinaus wurde zum 1. Januar 2023 der neue § 1358 BGB eingeführt. Die Norm regelt ein auf sechs Monate befristetes und auf Gesundheitsangelegenheiten und damit verbundene vermögensrechtliche Angelegenheiten beschränktes Ehegattenvertretungsrecht. Es ermöglicht den Ehegatten, in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einzuwilligen oder sie zu untersagen sowie ärztliche Aufklärungen entgegenzunehmen. Darüber hinaus berechtigt es u.a. auch dazu, Behandlungsverträge, Krankenhausverträge oder Verträge über eilige Maßnahmen der



In ihrer Broschüre „Vorsorge und Patientenrechte: Betreuungsrecht“ stellt das Bundesministerium der Justiz die gesetzlichen Neuerungen und deren Anwendung vor.

Betreuungsrecht
Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht



Rehabilitation und der Pflege abzuschließen sowie Ansprüche geltend zu machen, die dem Vertretenen aus Anlass der Erkrankung gegenüber Dritten zustehen. Allerdings berechtigt es nicht zur Wahrnehmung der Vermögenssorge. Bankgeschäfte oder Behördengänge im Namen des vertretenen Ehegatten sind auch weiterhin nicht möglich. Sollten diese erforderlich werden, ist eine Betreuung durch das zuständige Gericht anzuordnen.

Der Grund für die Einführung liegt in der Vermeidung gerichtlicher Verfahren. Bis zum 31. Dezember 2022 war (auch) in den o.g. Fällen eine Betreuung im Wege der einstweiligen Anordnung einzurichten, die auf maximal sechs Monate befristet war bzw. ist.⁶ Die neue Regelung soll eine Vereinfachung für Ehegatten darstellen und gleichzeitig die Gerichte und öffentlichen Kassen entlasten.⁷

» Kritik

Die Einführung des § 1358 BGB war nicht unumstritten und wird auch heute von Juristen, Ärzten und Sozialverbänden in Teilen kritisch betrachtet.⁸

Ein Kritikpunkt ist die Frage der Eignung des Ehepartners, die im Rahmen des § 1358 BGB nicht geprüft werden kann und darf.⁹ Das deutsche Recht kannte bisher ausschließlich eine Vertretungsbefugnis von Ehegatten für Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs der Familie. Konnte eine Person ihre rechtlichen Angelegenheiten (plötzlich) nicht mehr regeln und es bedurfte einer Handlung, wie beispielsweise der Einwilligung in eine ärztliche Untersuchung, standen Ehe- oder Lebenspartner ohne Vorsorgevollmacht kaum besser da als unbeteiligte Dritte.

Liegt allerdings eine Vorsorgevollmacht vor oder wurde bereits eine Betreuung angeordnet, scheidet die Anwendung des § 1358 BGB aus. Gleiches gilt, wenn ein Ehegatte die Vertretung bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1358 BGB ablehnt und dies im zentralen Vorsorgeregister (ZVR) gemäß § 78a Bundesnotarordnung (BNotO), auf das auch Ärzte elektronisch zugreifen können, eintragen lässt oder ein Ehegatte von dem bestehenden Recht nicht Gebrauch machen möchte. Eine Verpflichtung, den Ehegatten zu vertreten, besteht nicht. Leben die Ehegatten getrennt, besteht kein Notvertretungsrecht mehr.

Die Freiheitssphäre des Volljährigen soll durch staatliche Eingriffe so wenig wie möglich

tangiert werden. Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits in einem Urteil vom 18. Juli 1965 klar: „Der Staat hat nicht das Recht, den Betroffenen zu erziehen, zu bessern, oder zu hindern, sich selbst zu schädigen, wenn er über einen freien Willen verfügt.“¹⁰

Dieser Grundsatz ist seit dem 01. Januar 1992, dem Tag des Inkrafttretens des Betreuungsgesetzes, auch gesetzlich verankert.

Dennoch kennen auch junge Studierende den Begriff der Entmündigung, und damit den eines starken staatlichen Eingriffes, den es seit nunmehr über 30 Jahren nicht mehr gibt.

2. Der lange Weg zum modernen Recht

Die Entwicklung lässt sich in ihrem Ursprung in Europa vom römischen Recht über germanische Stammesrechte, das Preußische Allgemeine Landrecht um 1794 und andere ähnliche und örtlich beschränkte Rechte verfolgen. Dazu gehören bspw. auch die sächsische Vormundschaftsverordnung 1782, das Entstehen des Bürgerlichen Gesetzbuches und die erste einheitliche Modifikation des Vormundschaftsrechtes.

Das römische Zwölf Tafelgesetz kannte zwei Formen der Fürsorge für freie erwachsene Bürger: die Pflugschaft (cura) für Geistesranke (cura furiosi) und entmündigte Verschwender (cura prodigi). Daneben gab es die Vormundschaft (tutela) über Unmündige (tutela impuberum) und die Vormundschaft über Frauen (tutela mulierum). Als „Macht und Gewalt über einen freien Bürger, um ihn zu schützen“ wurde die Tutela vom römischen Juristen Servius Sulpicius Rufus beschrieben.¹¹

Während die cura furiosi von selbst eintrat, ohne dass es hierzu eines formalen Aktes bedurfte hätte, setzte die cura prodigi ein besonderes Verfahren voraus, in dem vom Magistrat

⁵ Vgl. u.a. § 1901b Abs. 3, § 1901c BGB a.F., § 1904 Abs. 5 BGB a.F., § 1906 Abs. 5 BGB a.F., § 1906a Abs. 5 BGB a.F.

⁶ § 302 FamFG

⁷ BT-Drs. 19/24445, S. 172

⁸ Stellungnahme djb e.V. vom 10.08.2020, st 20-24, abrufbar unter www.djb.de; www.betreuungsrecht.de,

⁹ AG Frankfurt, Beschluss vom 15. Januar 2023 – 43 XVII 178/23 GEB –, juris

¹⁰BVerfGE22, 180

¹¹vgl. Kaiser, § 62 I 1; Söllner, § 11 II

ein Verfügungsverbot (interdictio) ausgesprochen wurde. Dieses bezog sich zunächst nur auf das ererbte Familienvermögen, später auf das gesamte Vermögen. Der Betroffene war von allen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften ausgeschlossen und konnte nur noch Geschäfte vornehmen, die ihm ausschließlich einen Vermögensvorteil brachten. Zweck der Regelung waren der Schutz des Familienvermögens und der Schutz der Nachkommen vor Verarmung.¹²

2.1 Der Muntverband

Im germanischen Recht wurden Schutz und Fürsorge für gesellschaftlich Benachteiligte weitestgehend traditionell geregelt. In dieser Zeit entwickelte sich die „Munt“, der Vorläufer des heutigen Betreuungsrechts. Das Wort leitet sich von urgermanisch mundō (f.) mit der Bedeutung ‚Hand, Schutz‘ ab.¹³

Der Muntherr¹⁴ übernahm dabei den Schutz des Muntlings¹⁵. Dabei war das Haus – die Familie – der wichtigste Muntverband, durch den die Ehefrau und Kinder dem Hausherrn unterworfen waren. Abgesehen von der Pflicht zum Schutz, etwa in Form der Vertretung vor Gericht, entwickelte sich aus der Munt-Gewalt eine Vielzahl an Rechten. Die männliche Vormundschaft über weibliche Familienmitglieder beinhaltete nicht nur die Absprache von Eheschließungen, sondern bei Normverstößen oder Ehebruch auch das Recht zur Züchtigung oder sogar Tötung.

Bei der Munt handelte es sich um ein umfassendes Schutzverhältnis für die Person und das Vermögen des Betroffenen, das auch seine Vertretung umfasste. Der Vormund hatte nicht nur das Vermögen zu verwalten, er hatte auch ein Nutzungsrecht an diesem Vermögen.¹⁶

Söhne wurden bei Gründung eines eigenen Hausstandes selbstmündig. Dieser Begriff wurde zu mündig verkürzt. Ab dem Hochmittelalter galt für Männer allgemein das Erreichen des 21. Geburtstages als fester Termin zum Erreichen der Mündigkeit.

Dies bedeutete, dass ein erwachsener Sohn selbständig Geschäfte abschließen durfte.

Töchter des Hausherrn verließen die Munt bei der Verheiratung und traten dann in die Munt des Gatten ein (Muntehe). Der Muntschatz war das an den Brautvater zu zahlende Brautgeld,

um die Gemahlin aus dem Rechtsverband herauszulösen. Bis ins 19. Jahrhundert wurde diese Rechtstradition fortgeführt: „Allgemeine Aussagen über die ‚Frau als Rechtsperson‘, d.h. die Anerkennung ihrer Fähigkeit, selbständig Träger von Rechten und Pflichten zu sein, sucht man in privatrechtlichen Quellen des 19. Jahrhunderts vergebens.“¹⁷

2.2 Der Königsschutz

Wer keinem Muntverband angehörte, hatte Anspruch auf Schutz durch den König, der mit der Wahrnehmung der Vormundschaft einen Freien beauftragen konnte.

Später entstand aus diesem Königsschutz eine hoheitliche Aufgabe der Landesherrn, die sie wiederum ihren Gerichten oder von ihnen eingesetzten kommunalen Obrigkeiten übertragen konnten, ohne dass dies in fest bestimmten Formen oder einem Formalakt geschehen musste. Dem Landesherrn verblieb die Obervormundschaft, die zunächst als Aufsicht über die Vormünder verstanden wurde, sich dann jedoch immer mehr ausdehnte und in die Führung der Vormundschaft eingriff.

Schließlich setzte sich der Gedanke der Vormundschaft als ein vom Staat verliehenes Amt und öffentliche Aufgabe durch.¹⁸

Die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577, in denen der polizeistaatliche Charakter der Vormundschaft betont wird, dehnten die Vormundschaft weit aus. Sie betrafen nicht mehr nur Geisteskranke und Verschwender, sondern auch geistig und körperlich Gebrechliche, Kranke und Abwesende. Der Vormund, der seit dieser Zeit behördlich bestellt wird, hatte die Sorge für Person und Vermögen des Betroffenen und musste zu Beginn der Vormundschaft ein Vermögensverzeichnis aufstellen sowie eine Kautions hinterlegen.

2.3 Vormundschaft und Entmündigung

Während das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 die Bestellung eines Vormunds u.a. für „Blödsinnige“, „Wahnsinnige“ oder „Verschwender“ vorsah, die durch ein gerichtliches Verfahren unter Hinzuziehung eines Sachverständigen hierzu erklärt wurden und ab Feststellung geschäftsunfähig waren, setzte der Code civil von 1803 für jede Vormundschaft eine Entmündigung voraus. Entmündigungsgründe waren fortwährende Verstandesschwäche, Wahnsinn oder Raserei. Die sich durch die

Entmündigung und die daraus resultierende Geschäftsunfähigkeit ergebende Folge der Nichtigkeit von Rechtsgeschäften des Entmündigten musste allerdings vom Vormund im Wege der Nichtigkeitsklage geltend gemacht werden.¹⁹

Die preußische Vormundschaftsgerichtsordnung führte 1875 die Unterscheidung von Vormundschaft als eine umfassende Vertretung und Pflegschaft für einzelne oder einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten ein. Anders als im germanischen Recht galt der Vormund nicht als Beauftragter des Staates, sondern als Stellvertreter des Mündels.

1877 regelte die erstmals reichseinheitliche Zivilprozessordnung (ZPO) das Entmündigungsverfahren für Geisteskranke und Verschwender. Diese Vorschriften sind im Wesentlichen bis 31. Dezember 1991 unverändert geblieben: § 645 bis 687 ZPO. Wegen der schwerwiegenden Folgen der Entmündigung sollte diese mit zusätzlichen Verfahrensgarantien dem förmlichen Verfahren des Zivilprozesses zugewiesen werden. Die ZPO folgte damit dem Vorbild des preußischen Rechts und des Code civil, die vor die Einrichtung einer Vormundschaft eine gerichtliche Feststellung setzten, dass der Betroffene geisteskrank oder Verschwender ist.²⁰



» Über 90 Jahre in Kraft

Das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Entmündigungs-, Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht ist am 1. Januar 1900 in Kraft getreten. Dem Beispiel der vorhergehenden Rechtsordnungen folgend, maßen die Verfasser der Entmündigung nicht lediglich deklaratorische²¹ Bedeutung bei, sondern gestalteten sie als konstitutive²² Entscheidung über die Geschäftsfähigkeit des Betroffenen aus. War die Entmündigung wegen Geisteskrankheit erfolgt, führte sie zu Geschäftsunfähigkeit des Betroffenen, an der auch „lichte Momente“ (lucidum intervalla) nichts änderten, § 104 Nr. 3 BGB a.F. In allen anderen Fällen führte die Entmündigung zur beschränkten Geschäftsfähigkeit, § 104 Nr. 3, 114 BGB a.F. Dementsprechend erhielt der Entmündigte die rechtliche Handlungsfähigkeit entweder eines (geschäftsunfähigen) Kindes unter sieben Jahren oder eines (beschränkt geschäftsfähigen) Kindes über sieben Jahren. Wurde eine Entmündigung im Sinne des § 6 BGB a.F. durch das Gericht ausgesprochen, war



dem Entmündigten ein Vormund zu bestellen, § 1896 BGB a.F.

Den bereits in der ZPO aufgeführten Entmündigungsgründen Geisteskrankheit und Verschwendung fügten die Verfasser noch Geistesschwäche und Trunksucht hinzu, wobei die Einführung des Entmündigungsgrundes Geistesschwäche auf den Einfluss von Psychiatern zurückzuführen ist. Die Trunksucht wurde aus rein präventiven Erwägungen in den Katalog aufgenommen, denn der Trinker sei ein nicht nur unnützes, sondern sogar schädliches Glied der Gesellschaft, gefährde seine Familie sowohl wirtschaftlich als auch persönlich und falle schließlich der öffentlichen Armenpflege zur Last. Ziel der Aufnahme war insbesondere die Hoffnung auf einen heilsamen erzieherischen Einfluss auf die Bevölkerung.²³

Wer wegen Geisteskrankheit entmündigt war, durfte nicht wählen und kein Testament errichten. Darüber hinaus konnte er nicht heiraten bzw. keinerlei Rechtsgeschäfte abschließen. Bei einer Entmündigung aus einem der anderen Gründe konnte der Betroffene solche Handlungen zwar vornehmen, benötigte jedoch für sämtliche Rechtsgeschäfte die Genehmigung des Vormundes.

2.4 Die Gebrechlichkeitspflegschaften

Neben der Möglichkeit der Entmündigung und der daraus resultierenden Erforderlichkeit der Anordnung einer Vormundschaft bestand für das Gericht die Möglichkeit, dem Volljährigen einen Gebrechlichkeitspfleger (§ 1910 BGB

a.F.) zu bestellen, wenn der Volljährige nicht unter Vormundschaft stand und infolge körperlicher Gebrechen alle Angelegenheiten oder infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen einzelne oder einen bestimmten Kreis seiner Angelegenheiten nicht zu besorgen vermochte. Die Pflegschaft war von seiner Einwilligung abhängig, es sei denn, dass eine Verständigung mit ihm darüber nicht möglich war. Das Verfahren zur Einleitung einer Gebrechlichkeitspflegschaft (§ 1910 BGB a.F.) war weniger aufwendig. Es räumte den Betroffenen geringere Verfahrensgarantien ein, war aber auch in seinen Auswirkungen weniger gravierend als die Entmündigung.

Im Laufe der Jahre gingen die Zahlen der Entmündigungen stetig zurück, allerdings stieg die Zahl der Gebrechlichkeitspflegschaften an.²⁴ Insbesondere in Süddeutschland wurden die Entmündigungen und die daraus resultierenden Vormundschaften durch die Anordnung von Gebrechlichkeitspflegschaften ersetzt. Ursprünglich hatte der Gesetzgeber diese als freiwillige Maßnahme zur Unterstützung gebrechlicher Personen verstanden. Sie sollte nur mit Zustimmung der Betroffenen einzurichten sein und diese in ihrer Geschäftsfähigkeit nicht beschränken. Allerdings war dies im Laufe der letzten Jahrzehnte ins Gegenteil verkehrt worden. Pflegschaften wurden nicht selten als „Zwangspflegschaften“ nach § 1910 Abs. 3 BGB a.F. geführt, ohne Einwilligung der Betroffenen, denen Unfähigkeit zu einer Verständigung attestiert wurde.²⁵ Oftmals erfolgte eine gerichtliche Feststellung der „natürlichen“ Geschäftsunfähigkeit nach § 104 Ziffer 2 BGB

a.F. Das heißt, es wurde festgestellt, dass sich die betroffene Person in einem Zustand befand, der eine freie Willensbestimmung ausschloss. Das hatte ähnliche Auswirkungen wie eine Entmündigung. Auch für diese Personen entfiel das Wahlrecht.²⁶

Erst am 01. Januar 1992 wurden die Entmündigung nach § 6 BGB a.F., die Vormundschaft für Volljährige und die Gebrechlichkeitspflegschaft durch das eingeführte Betreuungsrecht abgeschafft.



Der Fachbeitrag wird in der CAMPUS-Ausgabe 02/23 fortgesetzt.

Nadine Holstein,

Dozentin am Fachbereich Rechtspflege



Hinweis: Aufgrund der Lesbarkeit wurde in diesem Artikel auf das Gendern verzichtet.

¹²BT-Drucksache 11/4528, S. 44

¹³Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Deutsches Rechtswörterbuch, Band 9, Heft 7/8

¹⁴Heute: Vormund

¹⁵Heute: Mündel

¹⁶BT-Drucksache 11/4528, S. 44

¹⁷Die Frau als Rechtsperson – oder: Wie verschieden sind die Geschlechter? Einblicke in die Jurisprudenz des 19. Jahrhunderts. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG). Germanistische Abteilung, Band 130, Nr. 1. Savigny Verlagsgesellschaft, August 2013, Ute Gerhard.

¹⁸BT-Drucksache 11/4528, S. 44

¹⁹BT-Drucksache 11/4528, S. 45

²⁰BT-Drucksache 11/4528, S. 45

²¹rechtsbezeugende

²²rechtsbegründende

²³Protokolle I, Seite 33 f., BT-Drucksache 11/4528, S. 45

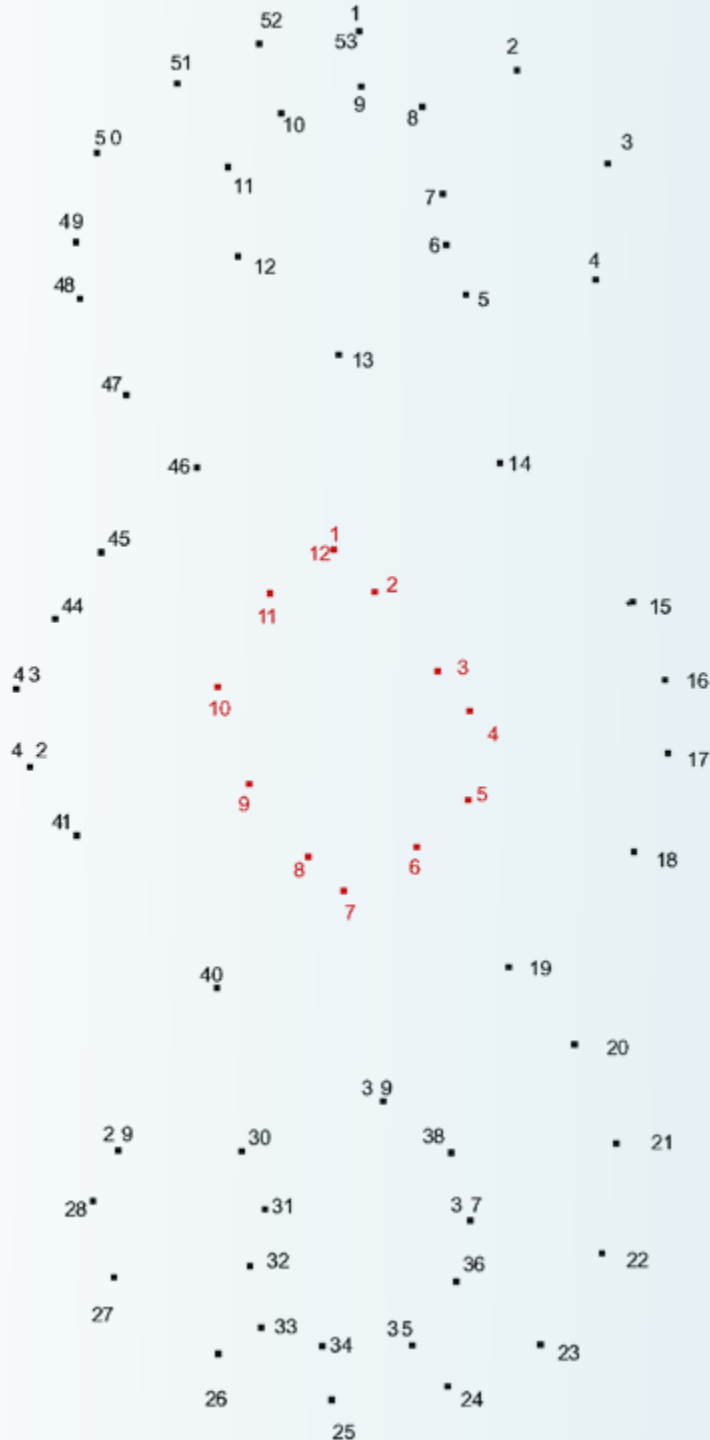
²⁴BT-Drucksache 11/4528, S. 46

²⁵Vgl. BT-Drucksache 11/4528, S. 46

²⁶BT-Drucksache 11/4528, S. 46

RÄTSEL

Verbinde die Punkte in richtiger Reihenfolge und schau, was für ein Bild entsteht!

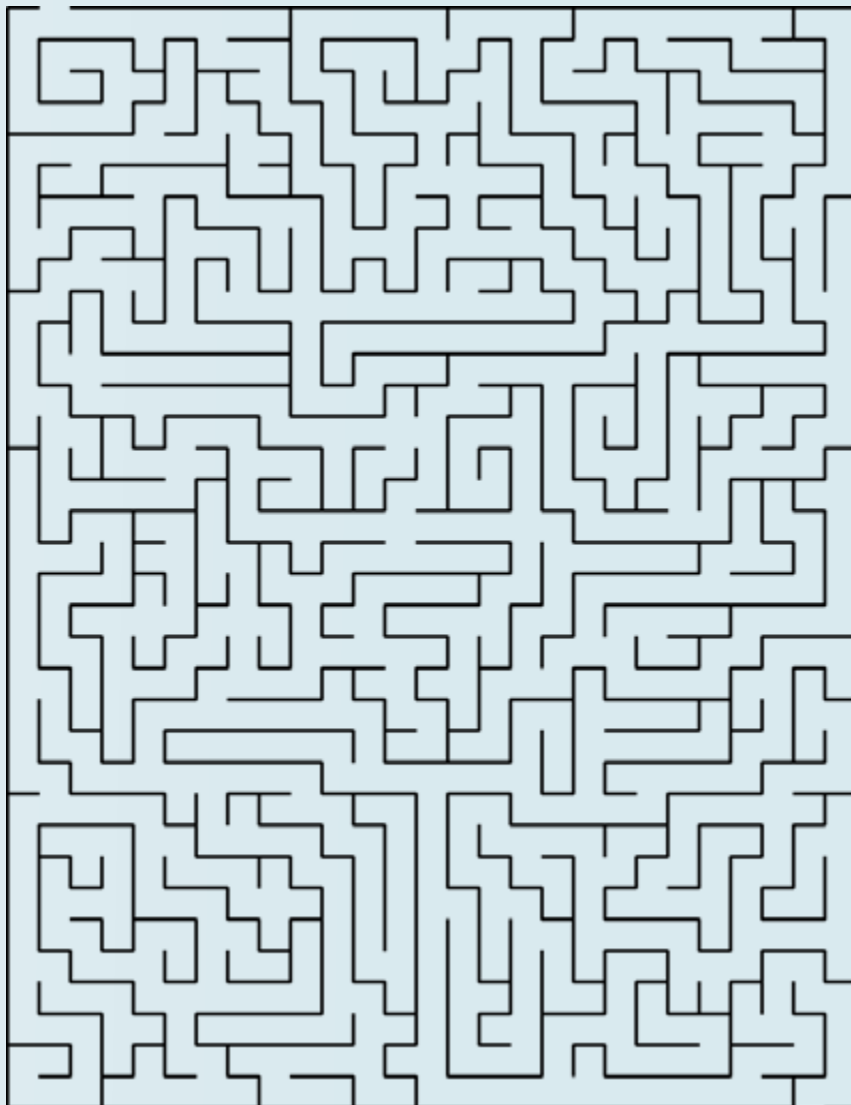


Lösung Labyrinth:

Franziska Trinks,
Redaktionsteam

LABYRINTH

Finde den richtigen Weg durch das Labyrinth zum Ausgang!



Lösung auf Seite 58

**Lara Kühne und
Antonia Michel,**
Redaktionsteam

CAMPUS

Impressum

Herausgeber:

**Studienzentrum der
Finanzverwaltung und Justiz
in Rotenburg a. d. Fulda**

Josef-Durstewitz-Str. 2–6

36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0

Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de

Wir danken allen Einsender*innen
für ihre Beiträge und Bilder.

Zuschriften, Beiträge und Fotos bitte
an: campus-zeitung@szrof.hessen.de

Bildrechte:

S. 1, 8, 9: OFD

S. 44: HmdF

S. 45, 46: Privat

S. 54: Bundesministerium der Justiz

Quellenangaben:

Pixabay.com: Bilder auf den Seiten
5, 13, 14/15, 24, 27, 29

Freepik.com: Bilder auf den Seiten 23, 30 und
52 - 57 (Drazen Zigic; pressfoto)

Fotolia.de: Bild auf der Seite 57 (Andreas Ernst)

Rechner.club: Rätsel auf Seite 59

Redaktion:

Maike Brathge

Mia Romacker

Clara Büchner

Johannes-Martin Kozub

Lara Kühne

Samuel Lalosevic

Leona Theresa Lang

Antonia Michel

Lucy Meußner

Sara Muminovic

Franziska Trinks

Janik Zienicke

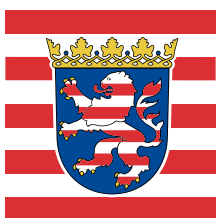
Layout & Druck:

ultraviolet.net

**CA
MP
US**

HERAUSGEBER:

HESSEN



**STUDIENZENTRUM DER FINANZVERWALTUNG
UND JUSTIZ IN ROTENBURG A. D. FULDA**

Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de